

1. Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan der Gemeinde Käbschütztal

Teil B Umweltprüfbögen

Planungsträger:	Gemeinde Käbschütztal Kirchgasse 4a <u>01665 Käbschütztal</u>
Auftragnehmer:	PRO Dresden Büro für Landschaftsplanung – Frank Seifert Bienertstraße 32 <u>01187 Dresden</u>
Bearbeitung:	Frank Seifert Nadine Wollner Julia Michel
	Diplom - Gartenbauingenieur B.Sc. Landschaftsarchitektur M.Sc. Raumentwicklung und Naturressourcen- management
Bearbeitungsstand:	04. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

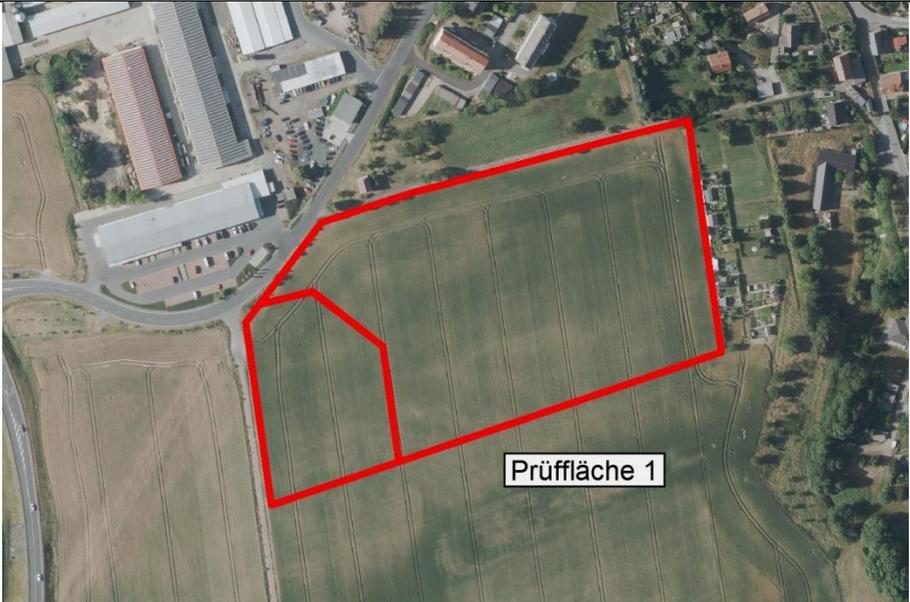
Umweltprüfbögen.....	3
01 - Umwidmung naturnahe Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	4
04 - Umwidmung naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	8
05 - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	11
08 - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	14
12 - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	17
13 - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	20
16 - Umwidmung naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	24
17 - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	27
18 - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in naturnahe Grünfläche mit Nutzung durch Dauerkleingärten ..	30
19 - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche für gewerbliche Nutzung	33
21 - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	36
23 - Umwidmung von naturnaher Grünfläche in gemischte Baufläche	39
24 - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	42
25 - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	45
27 - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche „Sonnenenergie“	48
28 - Umwidmung Fläche für die Versorgung in Gewerbebaufläche	51
29 - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	54
31 - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	57
33 - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	60
35 - Schönnewitz Gut Froberg - Seminarzentrum	63
36 - Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	67
37 - Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	70
38 - Umwandlung von Flurstück 4/31 in Baufläche	73
39 - Umwandlung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	76
40 - Umwandlung von AW/ LW in gemischte Baufläche	79
41 - Planitz, Golfplatz	82
42 - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Ganztagschule	85

Zugehörige Fachkarten

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
8	Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche	1 : 12.500
9	Prüfflächen vor dem Hintergrund der Schutzgebietkarte	1 : 12.500

Umweltprüfbögen

Umweltprüfbogen Nr. 01 - Gemarkung Krögis - Umwidmung naturnahe Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Festlegung der Nutzung: 01 - Umwidmung naturnahe Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: Allgemeines Wohngebiet und Sonderbaufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Acker</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: 198/1, 198/2, 199/1, 199/3, 200/2, 201/1, 202/2, 203/1, 203/2, 204, 205/1; Gemarkung Krögis</p> <p>Flächengröße: 32.850 m² (WA) und 8.400 m² (SO)</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Nordöstlich grenzt das Gewerbegebiet Krögis an, nördlich und östlich befinden sich Siedlungsflächen von Krögis, westlich verläuft die B 101</p>					
					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotopen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Acker - sehr wahrscheinlich Nahrungs- oder Jagdhabitat für Greifvögel und andere Vogelarten des Siedlungsumfeldes - Straßenbäume am westlichen Rand, - Streuobstfläche nördlich angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> - hauptsächlich Verlust von Biotopen geringer Bedeutung - randliche Beeinträchtigung von einem Streuobstbiotop mit hoher Bedeutung (nördlich) 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel, aufgrund der Größe des Gebietes und der angrenzenden Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz des im Norden angrenzenden, geschützten Biotops (Streuobstwiese) - Schutz und Erhalt der Heckenstrukturen (nördlich) - Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung der notwendigen Vermeidungsmaßnahmen) - ggf. besteht die Notwendigkeit der Eingriffskompensation
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 1.670 m - im Norden angrenzend ein geschütztes Biotop (Streuobstwiese) 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Schutz des im Norden angrenzenden, geschützten Biotops (Streuobstwiese) 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung der notwendigen Vermeidungsmaßnahmen)

Umweltprüfbogen Nr. 01 - Gemarkung Krögis - Umwidmung naturnahe Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit - östlicher Teil ist Vorranggebiet für die Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung - bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden - Abweichung von den Vorgaben des Regionalplanes 	<ul style="list-style-type: none"> - hoch, es werden Böden mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit in Anspruch genommen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß - Maßnahmen zum bauzeitlichen Bodenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>erheblich</u>, da umfangreiche unvermeidbare Bodenversiegelung - es besteht die Notwendigkeit zur Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Käbschützer Baches (Gewässer rund 75 m entfernt) - mittlere Grundwasserführung - Wechselwirkung mit dem Schutzgut Boden: Boden mit hohem Wasserspeichervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Minderung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - hoch, aufgrund der großflächigen Versiegelung mit Auswirkungen auf die Retentionsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des zusätzlichen Niederschlagswassers im Gebiet bzw. im unmittelbarem Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>erheblich</u>, da großer Verlust an Retentionsfläche - es besteht die Notwendigkeit der Einordnung von technischen Maßnahmen zur Vermeidung
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - die Ackerflächen fungieren als Kaltluftentstehungsflächen - südlich grenzt eine Kaltlufttrinne an, die in Richtung des Käbschützer Baches verläuft - Vorbelastung durch das angrenzende Gewerbegebiet und die B 101 	<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen (Acker), - Beeinträchtigung einer Kaltlufttrinne 	<ul style="list-style-type: none"> - gering - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Freihalten der südlich des Gebietes verlaufenden Kaltluftabflussrinne 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 01 - Gemarkung Krögis - Umwidmung naturnahe Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch das angrenzende Gewerbegebiet Krögis und die angrenzende B 101 - geringe bis mittlere Landschaftsbildqualität - geringe Erholungseignung 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung einer Ackerfläche am Siedlungsrand - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die anthropogene Überprägung eines lockeren Ortsrandes 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, durch Nähe zu genannten Vorbelastungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Schutz des im Norden angrenzenden, geschützten Biotops (Streuobstwiese) sowie der Heckenstrukturen (nördlich) - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges durch die Ausweisung eines dauerhaften Pufferstreifens zur landwirtschaftlich genutzten Fläche im Süden und dem Feldweg im Westen 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>erheblich</u>, da umfangreiche bauliche Überprägung des Ortsrandes - es besteht die Notwendigkeit, landschaftspflegerische Maßnahmen zur Einbindung der geplanten Baufläche zu ergreifen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch das angrenzende Gewerbegebiet Krögis - Ortsrandlage - nächstgelegene Wohnbebauung in 35m Entfernung in nördlicher Richtung zur Ortslage Krögis - östlich grenzen unmittelbar Kleingartenflächen an 	<ul style="list-style-type: none"> - Emissionen des Gewerbegebietes 	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse des Immissionsgutachtens 	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen des Immissionsgutachtens 	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 01 - Gemarkung Krögis - Umwidmung naturnahe Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 01 Umwidmung naturnahe Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja / nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja / nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass durch die großflächige Versiegelung einer Ackerfläche am Siedlungsrand von Krögis keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Klima und Mensch zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Arten und Biotop sowie Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotop sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Für die Schutzgüter und Boden, Wasser und Landschaft können erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Versiegelung von Boden ist bei der Ausweisung einer gemischten Baufläche unvermeidbar. Sie bewirkt den Verlust der Bodenfunktionen (Regelungs- und Speicherfunktion für den Wasser- und Stoffkreislauf; Lebensraum für Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen; Nutzungsfunktion). Die Fläche für die gemischte Baufläche beträgt ca. 32.850 m² (WA) und die der geplanten Sonderbaufläche ca. 8.400 m² (SO). Die großflächige Versiegelung bewirkt außerdem eine Erhöhung des Oberflächenabflusses bei gleichzeitiger Reduzierung der Grundwasserneubildung als relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser. Hier sind vor allem Vermeidungsmaßnahmen zur Wasserrückhaltung und dezentralen Versickerung zu ergreifen. Die Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch die großflächige anthropogene Überprägung des südlichen Ortsrandes von Krögis kann durch eine aufgelockerte Randbebauung des Gebietes sowie durch Kompensationsmaßnahmen zur Begrünung und Einbindung in das bestehende Umfeld gemindert / kompensiert werden.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotop sowie Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotop als umweltverträglich eingestuft werden. Für die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaft kann das geplante Vorhaben nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und entsprechenden Kompensationsmaßnahmen als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 04 - Gemarkung Löbschütz - Umwidmung naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 04 - Umwidmung naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Bebauung, Gartenfläche</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: 13, 14, 22/a; Gemarkung Löbschütz</p> <p>Flächengröße: 1.535 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Lage im Ortsteil Löbschütz, es handelt sich um bestehende Siedlungsflächen sowie um einen angrenzenden Gartenbereich mit einzelnen Gehölzen, Anpassung des FNP an den Bestand</p>	
--	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotopen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend überbaute Fläche, Wohngebäude - eine Teilfläche im Westen besteht aus Gartenbereichen mit Einzelgehölzen - anzunehmendes Nahrungshabitat von Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilfläche Gartenland mit Gehölzen - Verlust von Biotopen mittlerer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund der Kleinräumigkeit der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt umliegender Gehölzstrukturen und Einzelbäume (Gehölzschutz) - Baufeldfreimachung (der Gartenbereiche) außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 350 m - keine Betroffenheit geschützter Biotope 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 04 - Gemarkung Löbschütz - Umwidmung naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegender Teil der Fläche bereits überbaut und ohne relevante Bodenfunktionen - unversiegelte Fläche (Gartenbereiche) mit geringer natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch Siedlungsumfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung und bauzeitliche Inanspruchnahmen von Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund des kleinen Eingriffes und der Inanspruchnahmen von Böden mit geringer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen) - ggf. besteht die Notwendigkeit der Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Käbschützer Baches (Gewässer rund 600 m entfernt) - geringe Grundwasserführung - geringe Wechselwirkung mit dem Schutzgut Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Minderung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund des kleinen Eingriffes und der kleinräumigen Situation 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage, mögliche Verdichtung des Siedlungsbereiches - hohe Landschaftsbildqualität - z.T. exponierte Lage 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung von Gartenbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges zu benachbarten Nutzungen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage bzw. Siedlungsrandbereiche - hohe Wohnumfeldfunktion - Fläche ist Teil eines archäologischen Denkmals 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 04 - Gemarkung Löbschütz - Umwidmung naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 04 Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass die Fläche bereits überwiegend bebaut ist und keine großflächigen Veränderungen zu erwarten sind.</p> <p>Mit der kleinflächigen Versiegelung von Gartenbereichen (westliche Teilfläche des Vorhabens) sind keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope, Klima / Luft und Mensch zu erwarten. Für die Schutzgüter Arten und Biotope, Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Für das Schutzgut Boden sind ggf. Kompensationsmaßnahmen notwendig.</p> <p>Die Versiegelung von Boden ist bei der Ausweisung einer gemischten Baufläche unvermeidbar. Sie bewirkt den Verlust der Bodenfunktionen (Regelungs- und Speicherfunktion für den Wasser- und Stoffkreislauf; Lebensraum für Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen; Nutzungsfunktion). Die Fläche für die gemischte Baufläche umfasst ca. 1.535 m², wovon der überwiegende Teil bereits bebaut ist. Die unbebaute Teilfläche im Westen ist rund 520 m² groß, sodass nur eine kleinflächige, zusätzliche Versiegelung möglich wäre. Daher sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser als nicht erheblich einzustufen.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt. Für Randbereiche des Vorhabens ist der Erhalt von angrenzenden Heckenstrukturen und Einzelbäumen zu berücksichtigen.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotope, Wasser und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden. Die geplante gemischte Baufläche kann für das Schutzgut Boden nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 05 - Gemarkung Barnitz - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 05 - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Bebauung, Gartenfläche</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl. St. 45/2, 46, 47/6, 47/1, 48/a, 49/a, 71/2; Gemarkung Barnitz</p> <p>Flächengröße: 8.316 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Lage am nördlichen Rand des Ortsteils Barnitz, Die Fläche umfasst Gartenbereiche mit z. T. größerem Gehölzbestand, Nördlich angrenzend besteht eine geschützte Streuobstwiese.</p>	
--	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotopen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Gartenbereiche mit Einzelbäumen und z.T. größeren Gehölzbereichen - sehr wahrscheinlich Nahrungshabitat von Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - hauptsächlich Verlust von Biotopen mittlerer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz des nördlich angrenzenden, geschützten Biotops (Streuobstwiese) - Erhalt umliegender Gehölzstrukturen und Einzelbäume (Gehölzschutz) - Prüfung des Erhalts größerer Gehölzbestände (Fl.-St. 45/2) - Realisierung eines Biotopersatzes bei Baumfällungen - Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>erheblich</u>, da Verlust von Gehölzbiotopen - es besteht die Notwendigkeit zur Eingriffskompensation

Umweltprüfbogen Nr. 05 - Gemarkung Barnitz - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 1.790 m - im Norden angrenzend ein geschütztes Biotop (Streuobstwiese) 	- keine	- keine	- Schutz des im Norden angrenzenden, geschützten Biotops (Streuobstwiese)	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche mit mittlerer (überwiegend Gartenflächen) bis sehr hoher (unbeeinträchtigte natürliche Böden am Siedlungsrand) natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch angrenzende Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung - bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden 	- mittel – hoch, da Böden verschiedener Bedeutung in Anspruch genommen werden	- Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	<ul style="list-style-type: none"> - <u>erheblich</u>, da unvermeidbare Bodenversiegelungen erfolgen - es besteht die Notwendigkeit zur Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Barnitzbaches (Gewässer rund 30 m entfernt) - mittlere Grundwasserführung - geringe Wechselwirkung mit dem Schutzgut Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Einschränkung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung 	- mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	- innerörtliche Lage	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand - mittlere Landschaftsbildqualität - mittlere Erholungseignung 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung von Gartenflächen am Siedlungsrand - Verlust von Gehölzbereichen 	- mittel	- Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges zur Umgebung	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand, südlich direkter Anschluss an Siedlungsbereiche - hohe Wohnumfeldfunktion - Fläche ist Teil eines archäologischen Denkmals 	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 05 - Gemarkung Barnitz - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 05 Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass mit der Umwandlung einer naturnahen Grünfläche in eine gemischte Baufläche am nördlichen Ortsrand von Barnitz keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Klima und Mensch zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotop, Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Für die Schutzgüter Arten und Biotop und Boden sind die möglichen Beeinträchtigungen als erheblich einzustufen.</p> <p>Die Versiegelung von Boden ist bei der Ausweisung einer gemischten Baufläche unvermeidbar. Sie bewirkt den Verlust der Bodenfunktionen (Regelungs- und Speicherfunktion für den Wasser- und Stoffkreislauf; Lebensraum für Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen; Nutzungsfunktion). Die gemischte Baufläche umfasst eine Fläche von 8.316 m². Mit der Umwandlung in eine gemischte Baufläche ist der Verlust von Einzelbäumen und Gehölzstrukturen verbunden. Diesbezüglich ist primär der Erhalt der Gehölze zu prüfen. Unvermeidbare Gehölzverluste sind durch eingriffsnahen Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt. Bauzeitlich ist eine nördlich des Vorhabens befindliche Streuobstwiese (geschützter Biotop nach § 21 SächsNatSchG) bei Realisierung des Vorhabens zu berücksichtigen.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotop, Wasser und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden. Die geplante gemischte Baufläche kann für die Schutzgüter Arten und Biotop und Boden nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 08 - Gemarkung Sornitz - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 08 - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Wohnbebauung, Gartenland</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstücke und Gemarkung: Fl.-St. 11; Gemarkung Sornitz</p> <p>Flächengröße: 801 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Es handelt sich um eine bestehende Siedlungsfläche mit einem angrenzenden Gartenbereich am Rand des Ortsbereiches Sornitz Anpassung des FNP an den Bestand</p>	
---	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnfläche mit Gartenbereichen am Ortsrand - Einzelgehölze im unmittelbaren Umfeld der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Gartenbiotopen mit mittlerer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt umliegender Gehölzstrukturen und Einzelbäume (Gehölzschutz) - Baufeldfreimachung (der Gartenbereiche) außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 260 m - keine Betroffenheit von geschützten Biotopen 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 08 - Gemarkung Sornitz - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Gartenbereiche, mit geringer natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch versiegelte Fläche (Wohngebäude) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung - bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, es werden hauptsächlich Böden mit geringer Bodenfruchtbarkeit in Anspruch genommen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen) - ggf. besteht die Notwendigkeit einer Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - liegt im Einzugsgebiet des Planitzbaches (Gewässer rund 125 m entfernt) - geringe Grundwasserführung - geringe Wechselwirkung mit dem Schutzgut Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Minderung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund des kleinen Eingriffes und der kleinräumigen Situation 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der bestehenden Siedlung am Ortsrand - hohe Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung von Gartenbereichen im Ortsrandbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges - Ortsrandlage - bauzeitlicher Erhalt der Gehölzbestände im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - westlich und nördlich direkter Anschluss an Siedlungsbereiche von Sornitz - kleinflächige Siedlungsabrundung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 08 - Gemarkung Sornitz - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 08 Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass mit der Umwandlung einer naturnahen Grünfläche in eine gemischte Baufläche am südlichen Ortsrand von Sornitz keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und geschützte Biotope, Klima / Luft und Mensch zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Arten und Biotope, Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Boden kann die unvermeidbare Versiegelung ggf. als eine erhebliche Beeinträchtigung eingestuft werden, für die die Notwendigkeit einer Eingriffskompensation besteht. Die Versiegelung bewirkt den Verlust der Bodenfunktionen. Die gemischte Baufläche umfasst eine Fläche von ca. 800 m².</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt. Für Randbereiche des Vorhabens ist der Erhalt von der südlich angrenzenden Gehölzgruppe und Einzelbäumen zu berücksichtigen.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotope, Wasser und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden. Die geplante gemischte Baufläche kann auch für das Schutzgut Boden nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 12 - Gemarkung Löthain - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 12 - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Wohngrundstücke, Garten</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 36; Gemarkung Löthain</p> <p>Flächengröße: 1.790 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Es handelt sich um eine bestehende Siedlungsfläche mit einem angrenzenden Gartenbereich am Rand des Ortsbereiches Löthain Anpassung des FNP an den Bestand</p>	
---	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biototypen, Biodiversität	- Wohngrundstück mit bewirtschaftetem Gartenbereich und Einzelgehölzen	- Verlust von Biotopen (Garten) mit mittlerer Bedeutung	- gering	- Erhalt von Gehölzstrukturen und Einzelbäume (Gehölzschutz) prüfen - Baufeldfreimachung (der Gartenbereiche) außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 21 SächsNatSchG	- kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 1.775 m - keine Betroffenheit von geschützten Biotopen	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 12 - Gemarkung Löthain - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche mit geringer /mittlerer (überwiegend Gartenflächen) bis sehr hoher (unbeeinträchtigte natürliche Böden am Siedlungsrand) natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch bereits versiegelte Fläche (Wohngebäude und bestehende Nebengebäude) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung - bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel, es werden vor allem Gartenflächen mit bestehender anthropogener Beeinflussung in Anspruch genommen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen) - ggf. besteht die Notwendigkeit einer Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - liegt im Einzugsgebiet des Löthainer Baches (Gewässer rund 150 m entfernt) - mittlere Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Minderung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund des kleinen Eingriffes und der kleinräumigen Situation 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Randbereich bestehender Bebauung - Vorbelastung durch das im Norden befindliche Betriebsgelände mit Kaolinabbau 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der bestehenden Siedlung, bzw. Verdichtung - mittlere Landschaftsbildqualität - geringe Erholungseignung 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung eines Gartenabschnittes im Siedlungsgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Einzelbäume - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges zur landwirtschaftlich genutzten Fläche im Westen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - südlich und östlich angrenzende Siedlungsbereiche von Löthain - hohe Wohnumfeldfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 12 - Gemarkung Löthain - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 12 Umwidmung von naturnaher Grünfläche in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass mit der Umwandlung einer naturnahen Grünfläche in eine gemischte Baufläche am nördlichen Ortsrand von Löthain keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und geschützte Biotope, Klima / Luft und Mensch zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Arten und Biotope, Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Boden kann die unvermeidbare Versiegelung ggf. als eine erhebliche Beeinträchtigungen eingestuft werden, für die die Notwendigkeit einer Eingriffskompensation besteht. Die Versiegelung bewirkt den Verlust der Bodenfunktionen. Die gemischte Baufläche umfasst eine Fläche von ca. 1.790 m².</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter, Arten und Biotope, Wasser und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden. Die geplante gemischte Baufläche kann für das Schutzgut Boden unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 13 - Gemarkung Löthain - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 13 - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche aktuelle Nutzung: Grünland / Ruderaflur mit randlichen Gehölzstrukturen</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 30/7; Gemarkung Löthain</p> <p>Flächengröße: 1.271 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Es handelt sich um eine siedlungsnahe Freifläche am Rand der Bebauung von Löthain, benachbart befindet sich eine alte landschaftsbildprägende Baumreihe in guter Ausprägung Anpassung des FNP an den Bestand</p>	
--	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotopen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - siedlungsnahe Grün- bzw. Ruderalfläche mit mittlerer Bedeutung - unmittelbar benachbart befindet sich eine Baumreihe / Gehölzstruktur mit hoher Bedeutung und sehr guter Ausprägung - sehr wahrscheinlich Nahrungshabitat und Rückzugsort für umliegende Vogelarten und weitere Fauna - Arten 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopstypen (Grünland / Ruderaflur) mit mittlerer Bedeutung - Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen mit hoher Bedeutung im unmittelbarem Umfeld 	- mittel - hoch	<ul style="list-style-type: none"> - zwingender Erhalt der benachbarten Baumreihe bzw. des Feldgehölzes - zwingendes Freihalten eines ausreichenden Pufferstreifens (ohne bauliche Aktivitäten, Bodenveränderungen) zu den benachbarten Gehölzstrukturen (mindestens Traufbereich der Gehölze) - Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	- nicht erheblich (unter Beachtung der angrenzenden Bereiche (Erhalt Gehölzstrukturen mit Pufferstreifen) und der notwendigen Vermeidungsmaßnahmen)

Umweltprüfbogen Nr. 13 - Gemarkung Löthain - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 1.770 m - keine Betroffenheit von geschützten Biotopen 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche mit geringer / mittlerer (unmittelbares Siedlungsumfeld) bis sehr hoher (unbeeinträchtigte Böden am Siedlungsrand) natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch Lage im besiedelten Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung - bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel bis hoch, es kommt nur zu einer kleinflächigen zusätzlichen Versiegelung - betroffen sind Böden verschiedener Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß - Ausschluss von Versiegelung im Traufbereich der benachbarten Baumreihe / Gehölzstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen) - ggf. besteht die Notwendigkeit einer Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - liegt im Einzugsgebiet des Löthainer Baches (Gewässer rund 60 m entfernt) - mittlere Grundwasserführung - liegt im Bereich eines Grundwasserstauers - geringe Wechselwirkung mit dem Schutzgut Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Minderung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund des kleinen Eingriffes und der kleinsten Situation 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage - Vorbelastung durch das im Norden befindliche Betriebsgelände mit Kaolinabbau 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 13 - Gemarkung Löthain - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - unbebauter Randbereich (Baulücke) einer bestehenden Siedlung - unmittelbar angrenzend besteht eine landschaftsbildprägende Baumreihe - mittlere Landschaftsbildqualität - siedlungsnaher Freiraum 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung einer siedlungsnahen Grünfläche - bauliche Anlagen in unmittelbarem Umfeld einer landschaftsbildprägenden Gehölzstruktur 	- mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des benachbarten Feldgehölzes / Baumreihe - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges durch die Ausweisung eines dauerhaften Pufferstreifens zu dem Feldgehölz / Baumreihe im Westen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung der angrenzenden Bereiche (Erhalt Gehölzstrukturen mit Pufferstreifen) und der notwendigen Vermeidungsmaßnahmen)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - südlich und östlich unmittelbar angrenzende Siedlungsbereiche von Löthain - Fläche zur Siedlungsabrundung 	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 13 - Gemarkung Löthain - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 13 Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass eine verträgliche Darstellung der Baufläche nur bei Erhalt und umfassender Sicherung der benachbarten Baumreihe / Gehölzstruktur möglich ist. Aus diesem Grunde wurden entsprechende Maßnahmen zum Erhalt und zur dauerhaften Sicherung der Baumreihe / Gehölzstruktur (Pufferstreifen mindestens im Traufbereich ohne Bodenveränderungen) formuliert. Nur bei einer verbindlichen Berücksichtigung kann eine Erheblichkeit für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden und Landschaft ausgeschlossen werden.</p> <p>Bei der geplanten Umwandlung einer naturnahen Grünfläche in eine gemischte Baufläche am nördlichen Ortsrand von Löthain bestehen keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und geschützte Biotope, Klima / Luft und Mensch. Für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser und Landschaft sind unter verbindlicher Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen ebenfalls keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter zwingender Berücksichtigung des Erhalts und der umfassenden Sicherung der benachbarten Baumreihe / Gehölzstruktur auch für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 16 - Gemarkung Deila - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 16 - Umwidmung naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Garten, Baumgruppen</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 2 ;Gemarkung Deila</p> <p>Flächengröße: 965 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: es handelt sich um eine innerörtliche Grünfläche (Gartenland) im Ortsteil Deila, benachbart befindet sich eine Streuobstwiese Siedlungsabrundung / Siedlungsverdichtung im Zuge des FNP</p>	
---	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotopen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Gartenland mit Baumgruppen und Einzelbäumen, bewirtschaftet - sehr wahrscheinlich Nahrungshabitat von Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - hauptsächlich Verlust von Biotopen mittlerer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Schutz des im Süden angrenzenden, geschützten Biotops (Streuobstwiese) - Erhalt umliegender Gehölzstrukturen und Einzelbäume (Gehölzschutz) - Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung der notwendigen Vermeidungsmaßnahmen)

Umweltprüfbogen Nr. 16 - Gemarkung Deila - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 890 m - im Süden angrenzend ein geschütztes Biotop (Streuobstwiese) 	- keine	- keine	- Erhalt und Schutz des im Süden angrenzenden, geschützten Biotops (Streuobstwiese)	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung notwendiger Vermeidungsmaßnahmen)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche mit mittlerer (überwiegend Garten / Siedlungsumfeld) bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch Siedlungsumfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung - bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden 	- mittel - hoch, da Böden mit verschiedener Bedeutung in Anspruch genommen werden	- Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung vom Vermeidungsmaßnahmen) - ggf. besteht die Notwendigkeit der Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Deilaer Dorfgrabens (Gewässer grenzt im Norden an die bestehende Ortslage an) - mittlere Grundwasserführung - geringe Wechselwirkung mit dem Schutzgut Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung 	- mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	- innerörtliche Lage	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage - hohe Landschaftsbildqualität - mittlere Erholungseignung, durch angrenzende historische Kulturlandschaft (Streuobstwiese) 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung von Gartenflächen am Siedlungsrand - bauliche Verdichtung des Siedlungsbereiches 	- gering	<ul style="list-style-type: none"> - größtmöglicher Erhalt angrenzender Bäume - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges zu benachbarten Nutzungen (Streuobst, Ortsrand) 	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung der notwendigen Vermeidungsmaßnahmen)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage, angrenzend Siedlungsbereiche Deila - hohe Wohnumfeldfunktion 	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 16 - Gemarkung Deila - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 16 Umwidmung naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamtschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass durch die kleinflächige Versiegelung von einer innerörtlichen Grünfläche (Gartenland) keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Klima und Mensch zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Arten und Biotop, Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotop, Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Für das Schutzgut Boden werden ggf. Kompensationsmaßnahmen notwendig.</p> <p>Die Versiegelung von Boden ist bei der Ausweisung einer gemischten Baufläche unvermeidbar. Sie bewirkt den Verlust der Bodenfunktionen (Regelungs- und Speicherfunktion für den Wasser- und Stoffkreislauf; Lebensraum für Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen; Nutzungsfunktion). Die gemischte Baufläche umfasst eine Fläche von 965 m². Aufgrund der kleinräumigen Situation sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser nicht maßgeblich. Bei einer möglichen Überbauung sind die vorhandenen Gehölze zu berücksichtigen.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt. Bauzeitlich ist eine südlich des Vorhabens befindliche Streuobstwiese (geschützter Biotop nach § 21 SächsNatSchG) bei Realisierung des Vorhabens zu berücksichtigen.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotop, Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotop, Wasser und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden. Die geplante gemischte Baufläche kann für das Schutzgut Boden nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen ebenfalls als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 17 - Gemarkung Krögis - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 17 - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Grünland und Gehölze</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 209/2, 209/3; Gemarkung Krögis</p> <p>Flächengröße: 1.272 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Es handelt sich um eine bestehende Siedlungsfläche mit einem angrenzenden Gartenbereich am Rand von Krögis Siedlungsabrundung / Anpassung des FNP an den Bestand.</p>	
--	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	- Wohngrundstück mit bewirtschaftetem Gartenbereich und Einzelgehölzen	- Verlust von Biotopen (Garten) mit mittlerer Bedeutung	- gering	- Erhalt von Gehölzstrukturen und Einzelbäumen (Gehölzschutz) prüfen - Baufeldfreimachung (der Gartenbereiche) außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	- kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 1.630 m - keine Betroffenheit von geschützten Biotopen	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 17 - Gemarkung Krögis - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - versiegelte bis unversiegelte Fläche (Gartenbereiche) mit geringer / mittlerer Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch angrenzende Siedlungsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung - bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - gering - mittel, da Böden mit geringer bis mittlerer Bedeutung in Anspruch genommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Käbschützer Baches (Entfernung beträgt 30 m) - mittlere bis hohe Grundwasserführung - Wechselwirkung mit dem Schutzgut Boden: Boden mit hohem Wasserspeichervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Minderung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund der kleinräumigen Situation 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - intensiv genutzte Wohnfläche mit angrenzender Grünfläche innerhalb des Siedlungsbereiches von Krögis - mittlere Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Überbauung von Grünflächen (Garten) am Siedlungsrand 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage, nördlich, östlich und südlich grenzen bereits Siedlungsbereiche vom Ortsteil Krögis an - hohe Wohnumfeldfunktion - Fläche ist Teil eines archäologischen Denkmals 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 17 - Gemarkung Krögis - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 17 Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass durch eine geringe zusätzliche Versiegelung von einer innerörtlichen Grünfläche keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope, Klima, Landschaft und Mensch zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden und Wasser sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ebenfalls keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden und Wasser als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 18 - Gemarkung Krögis - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in naturnahe Grünfläche mit Nutzung durch Dauerkleingärten	
<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 18 - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in naturnahe Grünfläche mit Nutzung durch Dauerkleingärten</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: Dauerkleingärten</p> <p>aktuelle Nutzung: Grünfläche</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 182, 41/3;Gemarkung Krögis</p> <p>Flächengröße: 3.540 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Lage innerhalb des Siedlungsbereiches von Krögis, umgeben von naturnahen Grünflächen, Anpassung des FNP an den Bestand.</p>	

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotopen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Kleingartenbiotope mit einzelnen größeren Bäumen - intensive kleingärtnerische Nutzung - sehr wahrscheinlich Nahrungshabitat von Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Nutzungsänderung vorgesehen - aktueller Bestand bleibt weiterhin erhalten 	- mittel	- keine	- nicht erheblich
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 1.540 m - keine Betroffenheit von geschützten Biotopen 	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 18 - Gemarkung Krögis - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in naturnahe Grünfläche mit Nutzung durch Dauerkleingärten					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte / kleinteilig teilversiegelte Fläche (Kleingartenbereiche) mit geringer / mittlerer bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Nutzungsänderung vorgesehen - aktueller Bestand bleibt weiterhin erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, da Böden mit geringer – mittlerer Bedeutung in Anspruch genommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Käbschützer Baches (Entfernung beträgt 120 m) - mittlere Grundwasserführung - geringe Wechselwirkung mit dem Schutzgut Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage - Grünfläche innerhalb des Siedlungsbereiches 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - intensiv genutzte Grünfläche (Kleingartenanlage) innerhalb des Siedlungsbereiches von Krögis - mittlere Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage - Grünfläche (Kleingartenanlage) innerhalb des Siedlungsbereiches 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 18 - Gemarkung Krögis - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in naturnahe Grünfläche mit Nutzung durch Dauerkleingärten	
Zusammenfassung - 18 Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in naturnahe Grünfläche mit Nutzung durch Dauerkleingärten	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamtschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die Prüfung des Vorhabens, der Teilumwidmung von naturnaher Grünfläche in naturnahe Grünfläche mit Nutzung durch Dauerkleingärten ergab, dass damit keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.</p> <p>Die aktuell bestehende Flächennutzung bleibt weiterhin bestehen. Es sind keine relevante Änderungen mit Auswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter zu erwarten.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante naturnahe Grünfläche mit Nutzung durch Dauerkleingärten kann als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

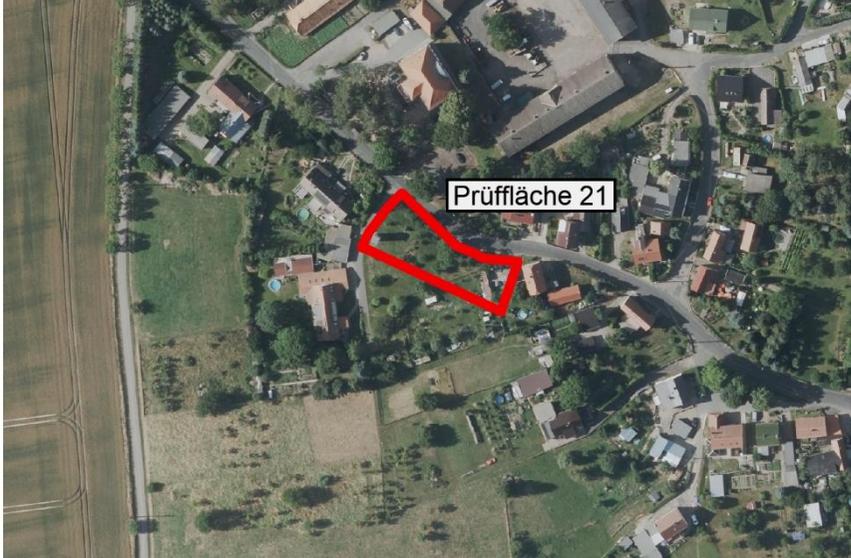
Umweltprüfbogen Nr. 19 - Gemarkung Jesseritz - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche für gewerbliche Nutzung	
<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 19 - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche für gewerbliche Nutzung</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche für gewerbliche Nutzung</p> <p>aktuelle Nutzung: Betriebsstandort (Holzbearbeitung), Grünland und Gehölze</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 4/3; Gemarkung Jesseritz</p> <p>Flächengröße: 6.800 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: nördlicher Ortsrand des Ortsteils Jesseritz, Anpassung des FNP an die aktuell vorhandene Nutzung</p>	

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsstandort (Holzbearbeitung), Grünland, Ruderalflur, Einzelbäume - Heckenstrukturen und Baumreihen entlang der geplanten Baufläche - hervorgegangen aus einem Grünlandstandort (bis ca. 2008) - sehr wahrscheinlich Nahrungshabitat von Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - hauptsächlich Verlust von Biotopen mittlerer Bedeutung (Grünland, Ruderalflur, Betriebsstandort) - Verlust von Gehölzen und Bäumen mit hoher Bedeutung 	- mittel - hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen am nördlichen und östlichen Rand der Baufläche - Prüfung des Erhalts von Gehölzen und Einzelbäumen (Gehölzschutz) auf der geplanten Baufläche - Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, ggf. besteht die Notwendigkeit der Eingriffskompensation)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 450 m - keine Betroffenheit geschützter Biotope 	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 19 - Gemarkung Jesseritz - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche für gewerbliche Nutzung					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche mit sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Beeinträchtigung durch partielle Bodenversiegelung, Umgestaltung und Ablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung und bauzeitliche Inanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel - hoch (in Abhängigkeit von der geplanten Nutzungsveränderung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, ggf. besteht die Notwendigkeit der Eingriffskompensation)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Jahnabaches (Gewässer rund 580 m entfernt) - mittlere Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung und Überbauung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - nördlich der Ortslage Jesseritz 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - nördlich der Bebauung von Jesseritz - Lage in einer Mulde, angrenzend stark durchgrünter Siedlungsbereich - hohe Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung von Betriebsstandort, Grünland (in Abhängigkeit der geplanten Nutzungsänderung) 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Hecken, Baumreihen entlang der Bauflächengrenze - bauliche Anlagen sind dem Siedlungscharakter von Jesseritz anzupassen - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges zu benachbarten Nutzungen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am nördlichen Ortsrand Jesseritz - stark durchgrünter Siedlungsbereich mit hoher Wohnumfeldfunktion - siedlungsnaher Freiraum 	<ul style="list-style-type: none"> - bauliche Veränderungen im Siedlungsrandbereich - mögliche Emissionen des Gewerbestandortes 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - bauliche Anlagen sind dem Siedlungscharakter von Jesseritz anzupassen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung)

Umweltprüfbogen Nr. 19 - Gemarkung Jesseritz - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche für gewerbliche Nutzung	
Zusammenfassung - 19 Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche für gewerbliche Nutzung	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass mit der Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche für gewerbliche Nutzung am nördlichen Ortsrand von Jesseritz keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope und Klima zu erwarten sind.</p> <p>Für die Schutzgüter Wasser, Landschaft und Mensch sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur verträglichen Einbindung ebenfalls keine verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Auch bei den Schutzgütern Arten und Biotope sowie Boden werden Vermeidungsmaßnahmen notwendig. In Anhängigkeit von der Art und Intensität der Teilumwidmung können die Eingriffe in die beiden Schutzgüter als relevante Eingriffstatbestände nach Naturschutzrecht angesehen werden. Für eine Umweltverträglichkeit wären in dem Falle zwingend Maßnahmen zur Eingriffskompensation zu ergreifen.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante Teilumwidmung in gemischte Baufläche für gewerbliche Nutzung kann unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Wasser, Landschaft und Mensch als umweltverträglich eingestuft werden. Die Auswirkungen für das Schutzgut Arten und Biotope sowie Boden können unter Umständen nur unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Eingriffskompensation als verträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 21 - Gemarkung Barnitz - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche (geschütztes Biotop) in gemischte Baufläche

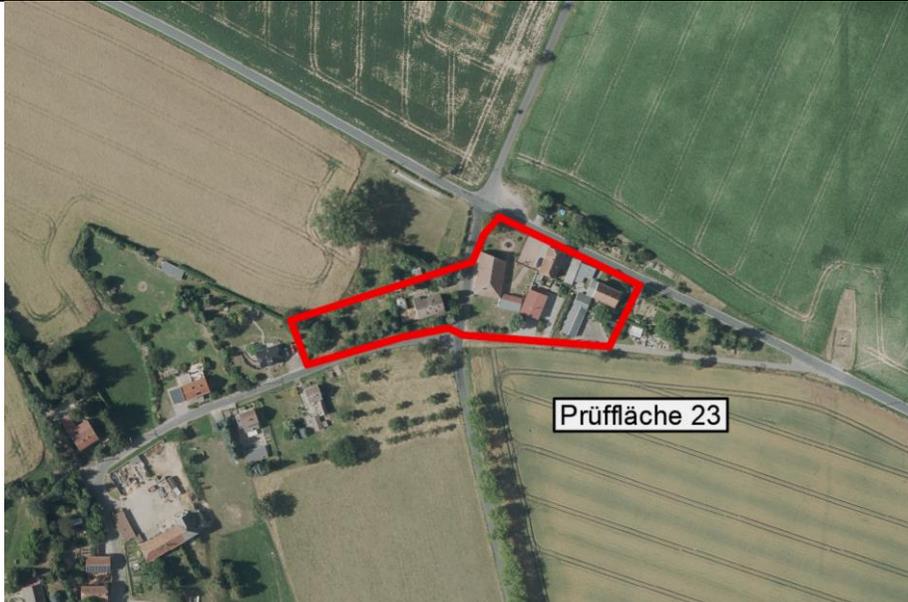
<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 21 - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Garten, Grünland mit Einzelbäumen</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 96, 96/c ;Gemarkung Barnitz</p> <p>Flächengröße: 1.295 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Es handelt sich um eine bestehende Siedlungsfläche am Rand des Ortsbereiches Barnitz, die ehemalige Streuobstwiese ist in ihrem Bestand nicht mehr als geschütztes Biotop erkennbar / vorhanden</p>	
---	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Gartenland und Grünland mit Gehölzen und Einzelbäumen - sehr wahrscheinlich Nahrungshabitat von Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	- hauptsächlich Verlust von Biotopen mittlerer Bedeutung	- gering	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Gehölzstrukturen und Einzelbäumen (Gehölzschutz) prüfen - Baufeldfreimachung (der Garten- und Grünlandbereiche) außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) >2 km - Teilfläche war früher eine Streuobstwiese (Biotopvoraussetzung ist seit ca. 2010 nicht mehr gegeben) 	- keine Biotopvoraussetzung – Hochstammobstbäume sind lt. Luftbildauswertung seit ca. 2010 nicht mehr vorhanden	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 21 - Gemarkung Barnitz - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche (geschütztes Biotop) in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche (Gartenland und Grünland) mit geringer/ mittlerer natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch angrenzende Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung - bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel, da kleinflächig Böden mit geringer / mittlerer Bedeutung mit anthropogener Beeinträchtigung in Anspruch genommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen) - ggf. besteht die Notwendigkeit einer Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Barnitzbaches (Gewässer rund 230 m entfernt) - geringe Grundwasserführung - geringe Wechselwirkung mit dem Schutzgut Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Minderung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund des geringen Eingriffes und der kleinräumigen Situation 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand von Barnitz - Fläche ohne besondere klimatische Funktion 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand mit aufgelockerten Ortsrandstrukturen - mittlere Landschaftsbildqualität - gut ausgeprägter Ortsrand 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung durch Verlust von Ortsrandstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Ortsrandstrukturen (Geholzbestände und Einzelbäume) - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung der notwendigen Vermeidungsmaßnahmen)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandlage, umgeben von Siedlungsbereichen und Ortsrandstrukturen des Ortsteiles Barnitz - hohe Wohnumfeldfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Ortsrandstrukturen durch Überbauung 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellen einer verträglichen und angepassten Bebauung des Ortsrandes 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)

Umweltprüfbogen Nr. 21 - Gemarkung Barnitz - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche (geschütztes Biotop) in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 21 Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche (geschütztes Biotop) in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass mit der Umwandlung einer naturnahen Grünfläche in eine gemischte Baufläche am südlichen Ortsrand von Barnitz keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und geschützte Biotope und Klima / Luft zu erwarten sind.</p> <p>Für die Schutzgüter Arten und Biotope, Wasser, Landschaft und Mensch sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Boden kann die unvermeidbare Versiegelung ggf. als eine erhebliche Beeinträchtigungen eingestuft werden, für die die Notwendigkeit einer Eingriffskompensation besteht. Die Versiegelung bewirkt den Verlust der Bodenfunktionen. Die gemischte Baufläche umfasst eine Fläche von ca. 1.300 m².</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Das ehemalige geschützte Biotop, eine Streuobstwiese, ist nicht mehr existent. Damit ist der gesetzliche Schutz nach § 21 SächsNatSchG für diese Fläche nicht mehr gegeben.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter, Arten und Biotope, Wasser, Landschaft und Mensch als umweltverträglich eingestuft werden. Die geplante gemischte Baufläche kann für das Schutzgut Boden unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 23 - Gemarkung Großkagen - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 23 - Umwidmung von naturnaher Grünfläche in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Bebauung und Gartenland</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.- St. 12/6, 12/8, 12/11, 12/12, 14/3, 14/4, 14/5, 15, 16/1; Gemarkung Großkagen</p> <p>Flächengröße: 5.200 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Es handelt sich um eine überwiegend bereits bebaute Siedlungsfläche am nördlichen Ortsrand von Großkagen, Ergänzungsbebauung einer bisherigen Gartenfläche Siedlungsabrundung / Anpassung des FNP an den Bestand.</p>	
--	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend bebaute Fläche - kleinflächiger Anteil von Gartenbereichen mit Baumgruppen und Einzelbäumen - sehr wahrscheinlich Nahrungs- und Jagdhabitat von Greifvögeln und Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen geringer - mittlerer Bedeutung - Verlust von Gehölzen 	- gering	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Schutz der Gehölze auf der Fläche - Erhalt umliegender Gehölzstrukturen und Einzelbäume (Gehölzschutz) 	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)

Umweltprüfbogen Nr. 23 - Gemarkung Großkagen - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt ca. 460 m - keine Betroffenheit geschützter Biotop - südlich, getrennt durch eine Straße, befindet sich eine Streuobstwiese 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der im Süden auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Streuobstwiese 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegender Teil der Fläche ist bereits überbaut und ohne relevante Bodenfunktionen - unversiegelte Fläche (überwiegend Garten) mit mittlerer natürlichen Bodenfruchtbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung - bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - gering bis mittel, da in geringem Maß Böden mit mittlerer Bedeutung in Anspruch genommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen) - ggf. besteht die Notwendigkeit der Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Kagener Ketzerbaches (Gewässer rund 260 m entfernt) - mittlere Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung, - Einschränkung der Grundwassererneubildungsrate durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund der kleinräumigen Situation 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandlage, aufgelockert 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand - hohe Landschaftsbildqualität - geringe Erholungseignung 	<ul style="list-style-type: none"> - Lückenbebauung am Ortsrand, angrenzend Siedlungsraum 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges zur angrenzenden Bebauung und zum Offenland 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand mit angrenzenden Siedlungsbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung einer Grünfläche / Gartenland im Siedlungsraum 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 23 - Gemarkung Großkagen - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 23 Umwidmung von naturnaher Grünfläche in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass durch die Lückenbebauung im Ortsteil Großkagen keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Klima und Mensch zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Arten und Biotop, Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotop, Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen ebenfalls keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Die Versiegelung von Boden ist bei der Ausweisung einer gemischten Baufläche unvermeidbar. Sie bewirkt den Verlust der Bodenfunktionen (Regelungs- und Speicherfunktion für den Wasser- und Stoffkreislauf; Lebensraum für Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen; Nutzungsfunktion). Die zu ändernde Flächenzuweisung für die gemischte Baufläche beträgt 5.200 m². Der überwiegende Anteil der Fläche ist bereits bebaut. Die tatsächlich noch überbaubare Fläche der Lückenbebauung beträgt ca. 900 m². Für die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden ggf. Kompensationsmaßnahmen notwendig.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Eine auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindliche Streuobstwiese ist während der gesamten Bauzeit verbindlich zu schützen.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotop, Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotop, Boden, Wasser und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 24 - Gemarkung Großkagen - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	
<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 24 - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Grünfläche</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 1/8, 1/9 (früher 1/6); Gemarkung Großkagen</p> <p>Flächengröße: 2.230 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Es handelt sich um eine Grünfläche am südwestlichen Ortsrand von Großkagen Siedlungsabrundung im Zuge der Gesamtfortschreibung FNP</p>	

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Grünland, Gartenfläche, Lagerfläche, Ruderalflur mit Einzelbäumen - sehr wahrscheinlich Nahrungshabitat von Vogelarten des Siedlungsumfeldes - angrenzende Wohnbebauung (Mehrseitenhof) und Hochhecke / Baumreihe (südlich) 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Verlust von Biotoptypen mit mittlerer Bedeutung - Verlust von Einzelgehölzen 	- mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der angrenzenden Hochhecke / Baumreihe als südliche Begrenzung - Erhalt und Schutz der gesetzlich geschützten Biotope im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen) - ggf. besteht die Notwendigkeit der Eingriffskompensation

Umweltprüfbogen Nr. 24 - Gemarkung Großkagen - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 150 m - südlich angrenzend zwei geschützte Biotope, eine Magere Flachland-Mähwiese (LRT) und eine Streuobstwiese 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Schutz der südlich angrenzenden Streuobstwiese - Erhalt der südlich angrenzenden Hochhecke / Baumreihe als Struktur zwischen Baufläche und geschütztem Biotop 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung des Schutzes der Hochhecke und weiterer notwendiger Vermeidungsmaßnahmen)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Flächen besitzen eine sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch angrenzende Bebauung und Ablagerungen - Betroffenheit einer Altlastenverdachtsfläche auf einer Teilfläche (ehemalige Tankstelle Großkagen, Sanierung abgeschlossen, zählt als sanierte Altlast) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung und bauzeitlicher Inanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - hoch, da Böden sehr hoher Bedeutung in Anspruch genommen werden und eine Altlastenverdachtsfläche betroffen ist 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Teilfläche Ost aufgrund des Altlastenverdachts - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>erheblich</u>, da unvermeidbare Bodenversiegelungen erfolgen und eine Altlastenverdachtsfläche betroffen ist - ggf. besteht die Notwendigkeit der Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Kagener Ketzerbaches (Entfernung beträgt ca. 80 m) - mittlere Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung/ Überbauung - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandlage, aufgelockert 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand, sichtexponiert - hohe Landschaftsbildqualität - mittlere Erholungseignung 	<ul style="list-style-type: none"> - Lückenbebauung am Ortsrand - gut einsehbar am Talrand zum Kagener Ketzerbach 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges am Talrandbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand mit angrenzenden Siedlungsbereichen - Fläche ist Teil eines archäologischen Denkmals 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 24 - Gemarkung Großkagen - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 24 Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass durch die Umwidmung in gemischte Baufläche keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Klima und Mensch zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope, Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Arten und Biotope besteht ggf. die Notwendigkeit für zusätzliche Kompensationsmaßnahmen.</p> <p>Die Versiegelung von Boden ist bei der Ausweisung einer gemischten Baufläche unvermeidbar. Sie bewirkt den Verlust der Bodenfunktionen (Regelungs- und Speicherfunktion für den Wasser- und Stoffkreislauf; Lebensraum für Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen; Nutzungsfunktion). Die gemischte Baufläche umfasst eine Fläche von 2.230 m², überwiegend mit sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Für eine Teilfläche besteht Altlastenverdacht, auch sind Altablagerungen erkennbar. Der Altlastenverdacht auf der Teilfläche Ost ist zu prüfen, die Prüfergebnisse und Konsequenzen für eine Bebaubarkeit sind zwingend zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden als erheblich eingestuft.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt. Bauzeitlich ist eine südlich des Vorhabens befindliche Streuobstwiese (geschützter Biotop nach § 21 SächsNatSchG) bei Realisierung des Vorhabens zu berücksichtigen.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotope, Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope, Wasser und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden.</p> <p>Für das Schutzgut Boden bestehen erhebliche Beeinträchtigungen vor allem aufgrund einer Altlastenverdachtsfläche. Unter den Voraussetzungen, dass diese Belange umfassend berücksichtigt werden und einer ggf. notwendigen Kompensationsverpflichtung, kann das geplante Vorhaben als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 25 - Gemarkung Luga - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 25 - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Wohnbebauung mit Nebengebäuden, Gartenland, siedlungsnaher Gehölzbestände</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 17/1; Gemarkung Luga</p> <p>Flächengröße: 2.018 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Lage am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Luga</p>	
---	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotopen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - bestehende Wohnbebauung mit Nebengebäuden - Gartenland mit siedlungsnahen größeren Gehölzbeständen - sehr wahrscheinlich Nahrungshabitat von Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	- hauptsächlich Verlust von Biotopen geringer - mittlerer Bedeutung	- gering	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt umliegender Gehölzstrukturen und Einzelbäume (Gehölzschutz) - Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit - Realisierung eines Biotopersatzes bei erheblichen Baumfällungen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen) - ggf. besteht die Notwendigkeit zur Eingriffskompensation
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Triebischtäler" (DE 4846-301) beträgt rund 890 m - keine Betroffenheit geschützter Biotope 	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 25 - Gemarkung Luga - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend bestehende Bebauung mit Wohn- und Nebengebäuden - unversiegelte Fläche (Gartenland mit Gehölzbeständen) mit mittlerer natürlicher Bodenfruchtbarkeit (aufgrund anthropogener Vorbelastung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung und bauzeitliche Inanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - gering - mittel, da anthropogen vorbelastet und Böden mit mittlerer Bedeutung betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Lugaer Baches (Gewässer ist im betroffenen Talbereich verrohrt) - mittlere Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch zusätzliche Versiegelung/ Überbauung - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand von Luga - aufgelockerte Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand von Luga - gut ausgeprägter Ortsrand - hohe Landschaftsbildqualität - mittlere Erholungseignung 	<ul style="list-style-type: none"> - bauliche Umnutzung von Nebengebäuden, zusätzliche Überbauung siedlungsnaher Gartenbereiche - bauliche Verdichtung am Ortsrand mit Beeinträchtigung des stark begrünten Siedlungsrandes 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel - hoch 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Schutz umliegender Gehölzstrukturen und von Einzelbäumen (Gehölzschutz) - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges von Bebauung / Ortsrand zur offenen Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am nördlichen Ortsrand von Luga, südlich grenzen Siedlungsbereiche an - Fläche ist Teil eines archäologischen Denkmals 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 25 - Gemarkung Luga - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 25 Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass durch die Umwidmung von Fläche für Landwirtschaft in gemischte Baufläche keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope, Klima und Mensch zu erwarten sind.</p> <p>Für die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Arten und Biotope sind ggf. Kompensationsmaßnahmen für die Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen und Einzelbäumen notwendig.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden. Auch für das Schutzgut Arten und Biotope kann die geplante Bebauung unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 27 - Gemarkung Mauna - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche „Sonnenenergie“

Allgemeine Informationen

Bezeichnung der Festlegung: 27 - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche „Sonnenenergie“

Nutzungsart der Festlegung: Sonderbaufläche

aktuelle Nutzung: Ruderalflächen (vor Umsetzung)

Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal

Flurstück und Gemarkung: 9/2, 5 (Teilfl.) Gemarkung Mauna

Flächengröße: 51.751 m²

Allgemeine Bemerkungen:
Lage an der K8031, Mauna, Außenbereich, bereits umgesetztes Vorhaben „Solar- und Gewerbepark Mauna“ mit angrenzender Ausgleichfläche Streuobstwiese (Teilfläche Flurstück 5 Gem. Mauna)

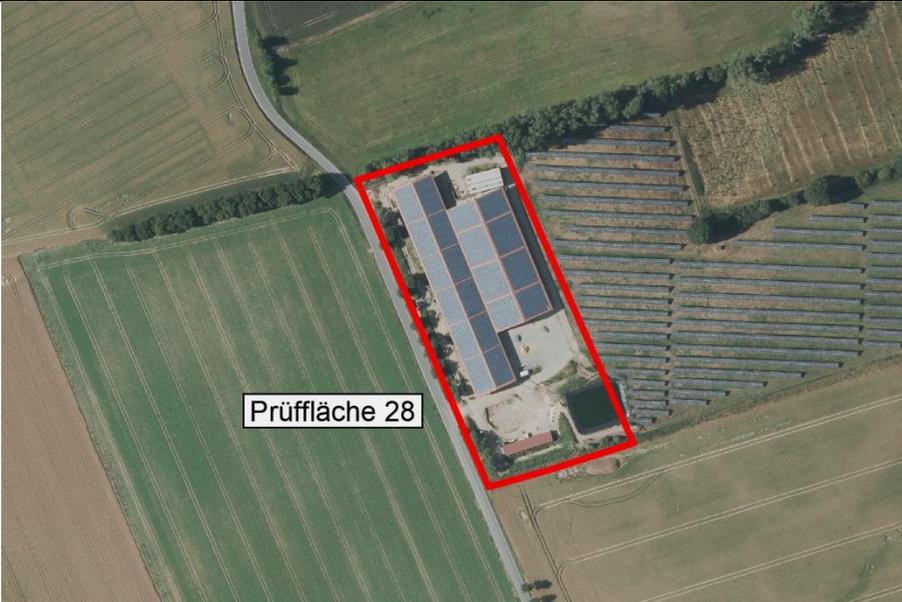


Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Ruderalflächen - Grünland, Ruderalflächen, Feldgehölze und Heckenstrukturen - sehr wahrscheinlich Nahrungs- oder Jagdhabitat für Greifvögel und andere Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - großflächiger Verlust von Ruderalflächen mit hoher Bedeutung - randlicher Verlust von Heckenstrukturen mit hoher Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel, da Erhalt von Ruderalflächen und Grünland im Bereich der Solarenergiefläche 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt umliegender Gehölzstrukturen und Einzelbäume (Gehölzschutz) - Erhalt von Heckenstrukturen - Kompensationsmaßnahmen für Heckenstrukturen durch Neuanlage 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen) - Kompensationsmaßnahmen für Gehölzverluste notwendig
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet Täler südöstlich Lommatzsch“ (DE 4746-302) beträgt rund 250 m - keine Betroffenheit von geschützten Biotopen 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 27 - Gemarkung Mauna - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche „Sonnenenergie“					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Flächen (Ruderalflur mit Gehölzbeständen) mit hauptsächlich sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung auf kleinräumigen Ruderalflächen durch Kontamination mit Klärschlamm- und Klärschlammkompost 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Umgestaltung durch Photovoltaikanlage - bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel, bei Böden mit hoher Vorbelastung - hoch, bei Böden mit einer natürlichen Bodenfruchtbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß - Kompensationsmaßnahmen Schutzgut Boden – Verbesserung der Bodenfunktionen durch Extensivierung 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und Kompensation)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Käbschützer Baches (Gewässer rund 250 m entfernt) - mittlere Grundwasserführung des Festgesteins 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Überbauung - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate durch Überbauung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund ausreichenden Retentionsflächen im Einzugsgebiet des Käbschützer Baches 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - windexponierte Fläche - Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer Bedeutung für die klimatische Ausgleichsfunktion - nahe gelegenes Käbschützbachtal ist Kaltluftammel- bzw. Kaltluftstaugebiet 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Kaltluftentstehungsfläche mit Bedeutung für die klimatische Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, da ausreichend Flächen zur Kaltluftentstehung im Umfeld verbleiben 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch aktuell nicht mehr genutzte Kompostieranlage und K 8031 - geringe Landschaftsbildqualität - keine Erholungseignung - sichtexponierte Lage 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen, insbesondere zum Tal des Käbschützer Baches, da exponierte Lage in der freien Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - gering - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt umliegender Gehölzstrukturen und Einzelbäume (Gehölzschutz) - Kompensationsmaßnahmen zur Wiedereinbindung der Sonderbaufläche in die bestehende Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und Kompensation)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch aktuell nicht mehr genutzte Kompostieranlage - nächstgelegene Wohnbebauung in 650 m Entfernung in südwestliche Richtung zur Ortslage Kleinprausitz - keine sonstigen Funktionen bezüglich des Schutzgut Mensch 	<ul style="list-style-type: none"> - Emissionen des Gewerbegebietes 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 27 - Gemarkung Mauna - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche „Sonnenenergie“	
Zusammenfassung - 27 Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche „Sonnenenergie“	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass mit der Realisierung der Sonderbaufläche „Sonnenenergie“ keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope, Klima und Mensch zu erwarten sind. Für das Schutzgut Wasser sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden und Landschaft sind Kompensationsmaßnahmen für einen Ausgleich der Eingriffe in die Schutzgüter notwendig.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt. Für Randbereiche des Vorhabens waren der Erhalt von angrenzenden Heckenstrukturen und Einzelbäumen zu berücksichtigen.</p> <p>Die bereits umgesetzte Sonderbaufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser und Landschaft und entsprechender Kompensationsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden. Die Umnutzung der Fläche ist bereits erfolgt, sie wird aktuell als Sonderbaufläche „Sonnenenergie“ genutzt.</p> <p>Als Kompensationsmaßnahme wird eine 4,2 ha große Streuobstwiese durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solar- und Gewerbepark Mauna“ bereits mitbetrachtet. Das Vorhaben selbst und alle Kompensationsflächen wurden bereits realisiert.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 28 - Gemarkung Mauna - Umwidmung Fläche für die Versorgung in Gewerbebaufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 28 - Umwidmung Fläche für die Versorgung in Gewerbebaufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: Gewerbefläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Versorgungsfläche</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: 9/1, 4; Gemarkung Mauna</p> <p>Flächengröße: 17.450 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Lage an der K 8031, Mauna, Außenbereich, <u>bereits umgesetztes Vorhaben</u> „Solar- und Gewerbepark Mauna“ mit angrenzender Ausgleichfläche Streuobstwiese (Teilfläche Flurstück 5 Gem. Mauna)</p>	
--	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotopen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - bestehende Bebauung, einer ehemaligen Stallanlage / Entsorgungsanlage - randlich hohe Bedeutung von Heckenstrukturen und Ruderalfluren 	<ul style="list-style-type: none"> - hauptsächlich Verlust von Biotopen geringer Bedeutung - randliche Beeinträchtigung von Heckenstrukturen und Ruderalfluren mit hoher Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund bestehender Bebauung (relevante Vorbelastung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt umliegender Gehölzstrukturen und Einzelbäume (Gehölzschutz) 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG/ § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet „Täler südöstlich Lommatzsch“ (DE 4746-302) beträgt rund 640 m - keine Betroffenheit geschützter Biotope 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 28 - Gemarkung Mauna - Umwidmung Fläche für die Versorgung in Gewerbebaufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch bestehende Bebauung, zwei Hallen, Lagerflächen, Nebenanlagen, nicht mehr genutzte Kompostieranlage 	<ul style="list-style-type: none"> - geringer zusätzlicher Verlust und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Umgestaltung - bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, da - Standort überwiegend bereits versiegelt und anthropogen vorbelastet 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Käbschützer Baches (Gewässer rund 640 m entfernt) - mittlere Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - geringfügige Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, da bereits stark versiegelt 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers - Einleitung in Löschwasserteich 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - windexponierte Fläche - Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer Bedeutung für die klimatische Ausgleichsfunktion - nahe gelegenes Käbschützbachtal ist Kaltluftammel- bzw. Kaltluftstaugebiet 	<ul style="list-style-type: none"> - keine zusätzliche Beeinträchtigung, aufgrund bestehender Vorbelastung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch aktuell nicht mehr genutzte Kompostieranlage und K 8031 - geringe Landschaftsbildqualität - keine Erholungseignung - sichtexponierte Lage 	<ul style="list-style-type: none"> - keine zusätzlichen Beeinträchtigungen, da bereits bebaut 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt randlicher Gehölze zur Einbindung des sichtexponierten Standortes 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch nicht mehr genutzte Kompostieranlage - nächstgelegene Wohnbebauung in 650 m Entfernung in südwestliche Richtung zur Ortslage Kleinprausitz - keine sonstigen Funktionen bezüglich des Schutzgut Mensch 	<ul style="list-style-type: none"> - Emissionen des Gewerbegebietes 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund der Entfernung zum besiedelten Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 28 - Gemarkung Mauna - Umwidmung Fläche für die Versorgung in Gewerbebaufläche	
Zusammenfassung - 28 Umwidmung Fläche für die Versorgung in Gewerbebaufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass mit der Umwidmung der Fläche für Versorgung in Gewerbebaufläche keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotop, Klima, Landschaft und Mensch zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Arten und Biotop, Boden und Wasser sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen ebenfalls keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt. Für Randbereiche des Vorhabens waren der Erhalt von angrenzenden Heckenstrukturen und Einzelbäumen zwingend zu berücksichtigen.</p> <p>Die bereits umgesetzte Gewerbefläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotop, Boden und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden. Die Umnutzung der Fläche ist bereits erfolgt und sie wird aktuell als Gewerbefläche genutzt.</p> <p>Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solar- und Gewerbepark Mauna“, in dessen Rahmen die Umnutzung planerisch mit betrachtet wurde, enthält als zugehörige Kompensationsmaßnahme unter anderem die Anlage einer ca. 4,2 ha große Streuobstwiese.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 29 - Gemarkung Barnitz - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 29 - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Grünland, Acker</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 9b, 10, 11, 12; Gemarkung Barnitz</p> <p>Flächengröße: 3.300 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Lage am nördlichen Ortsrand Barnitz, östlich der geplanten Baufläche ist bereits eine Bebauung erfolgt (Fl.-St. 13). Die ehemalige Streuobstwiese ist in ihrem Bestand nicht mehr als geschütztes Biotop erkennbar / vorhanden</p>	
--	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Grünland / Ruderalflur mit Einzelbäumen (frühere Streuobstwiese) - Nahrungshabitat von Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - hauptsächlich Verlust von Biotopen mittlerer Bedeutung (Grünland, Ruderalflur) mit einzelnen Bäumen (hohe Bedeutung) 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel - hoch 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Gehölzstrukturen und Einzelbäumen (Gehölzschutz) prüfen - Baufeldfreimachung (der Ruderal- und Grünlandbereiche) außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen), ggf. besteht die Notwendigkeit zur Eingriffskompensation
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 1.850 m - Teilfläche war früher eine Streuobstwiese (Biotopvoraussetzung sind seit ca. 2010 nicht mehr gegeben) 	<ul style="list-style-type: none"> - keine - Biotopvoraussetzung Streuobstwiese – Hochstammobstbäume sind lt. Luftbildauswertung seit ca. 2010 nicht mehr vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 29 - Gemarkung Barnitz - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche mit mittlerer (überwiegend Gartenflächen) bis sehr hoher (unbeeinträchtigte natürliche Böden am Siedlungsrand) natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch angrenzende Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung - bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel – hoch, da Böden verschiedener Bedeutung in Anspruch genommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>erheblich</u>, da unvermeidbare Bodenversiegelungen erfolgen - es besteht die Notwendigkeit zur Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Barnitzbaches (Entfernung beträgt 40 m) - mittlere Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung / Überbauung 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand von Barnitz, Baufeld betrifft den Übergangsbereich Siedlung – offene Landschaft - mittlere Landschaftsbildqualität - mittlere Erholungseignung 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung einer Grünfläche / Ruderalflur am Siedlungsrand (ehemalige Streuobstwiese) 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel - hoch 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt umliegender Gehölze und Einzelbäume (Gehölzschutz) - Realisierung eines landschaftsverträglichen Übergangs zur Umgebung - Anlage eines dauerhaften Pufferstreifens (Wiederanlage Streuobst auf Teilflächen der Flurstücke 9b, 10, 11 und 12) nördlich der Baufläche wird angeregt 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung und zur Aufwertung der Ortsrandlage)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand, südlich direkter Anschluss an Siedlungsbereiche - hohe Wohnumfeldfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 29 - Gemarkung Barnitz - Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 29 Teilumwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass mit der Umwandlung einer naturnahen Grünfläche in eine gemischte Baufläche am nördlichen Ortsrand von Barnitz keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und geschützte Biotop, Klima / Luft und Mensch zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Arten und Biotop, Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen zur Eingriffskompensation / Einbindung in die Ortsrandlage keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Boden kann die unvermeidbare Versiegelung als eine erhebliche Beeinträchtigungen eingestuft werden, für die die Notwendigkeit einer Eingriffskompensation besteht. Die Versiegelung bewirkt den Verlust der Bodenfunktionen. Die gemischte Baufläche umfasst eine Fläche von ca. 3.300 m².</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt. Das ehemalige geschützte Biotop, eine Streuobstwiese, ist nicht mehr existent. Damit ist der gesetzliche Schutz nach § 21 SächsNatSchG für diese Fläche nicht mehr gegeben.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotop, Wasser und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden. Die Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden wird als erheblich eingestuft. Für das Schutzgut Boden sind Maßnahmen zur Eingriffskompensation zu ergreifen. Bezüglich der Schutzgüter Arten und Biotop und Landschaft sind ggf. ebenfalls Maßnahmen zur Eingriffskompensation bzw. Einbindung notwendig.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 31 - Gemarkung Krögis - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche

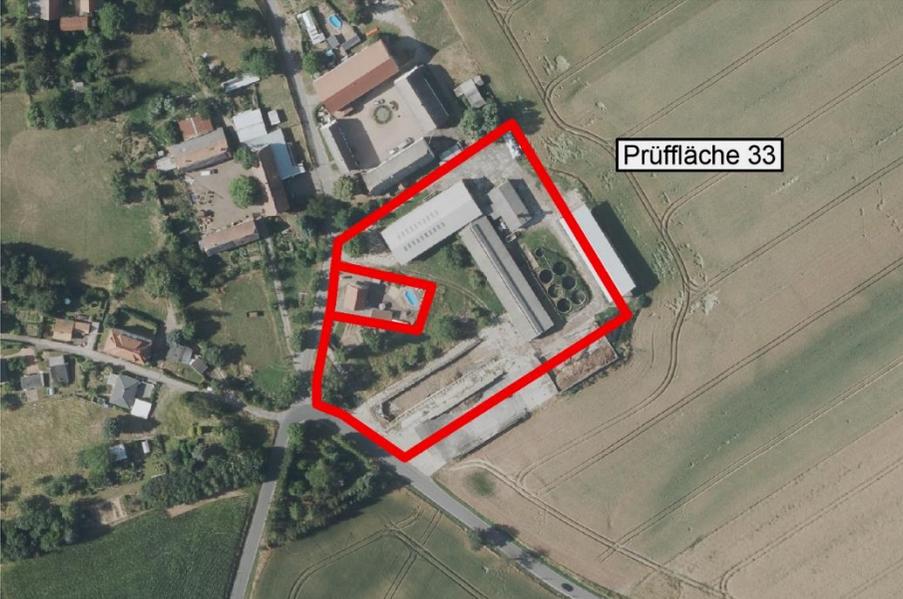
<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 31 - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Grünfläche</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 23/5, 22/1; Gemarkung Krögis</p> <p>Flächengröße: 4.123 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Lage im Ortsbereich Krögis, Lückenbebauung zwischen Mehrseithof und Kirchgasse ermöglichen</p>	
--	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - kleinräumige Grünfläche, allseitig von Bebauung und Infrastruktur begrenzt - Einzelbäume und Straßenbäume 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen (Grünfläche, innerhalb des dörflichen Mischgebietes) mit geringer bis mittlerer Bedeutung 	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt umliegender Gehölzstrukturen und Einzelbäume (Gehölzschutz) - Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 1.250 m - keine Betroffenheit geschützter Biotope 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 31 - Gemarkung Krögis - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - versiegelte bis unversiegelte Fläche (Grünfläche, Gartenbereiche) mit geringer / mittlerer Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch Bebauung in unmittelbarem Umfeld (Mehreseitenhof) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung und bauzeitliche Inanspruchnahme 	- gering - mittel	- Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Käbschützer Baches (Entfernung beträgt ca. 350 m) - mittlere Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung 	- gering	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage 	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage, Grünfläche, Gartenbereiche angrenzend an Wohnflächen und Verwaltungszentrum / Schule - mittlere Landschaftsbildqualität 	- Überbauung einer innerörtlichen Grünfläche im Siedlungsgebiet	- gering	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des randlichen Baumbestandes prüfen - bauzeitlicher Schutz der angrenzenden Gehölze 	- nicht erheblich
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage im Siedlungsbereich von Krögis - Lage im Bereich eines archäologischen Bodendenkmals 	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 31 - Gemarkung Krögis - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 31 Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass durch die kleinflächige zusätzliche Bebauung einer innerörtlichen Grünfläche keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotop, Klima, Landschaft und Mensch zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Arten und Biotop, Boden und Wasser sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotop, Boden und Wasser als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 33 - Gemarkung Görtitz - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 33 - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Landwirtschaftliche Anlagen und Wohnbebauung im Außenbereich</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl. - St. 1/2, 1/4; Gemarkung Görtitz</p> <p>Flächengröße: 10.920 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Veränderung der Nutzung einer bestehenden Stallanlage in Ortsrandlage von Görtitz</p>	
---	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend versiegelte Fläche (Stallanlagen und Bebauung) - partiell Grünflächen mit wenigen Einzelgehölzen 	- kleinräumiger Verlust von Biotopen mit geringer Bedeutung	- gering	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung des Erhalts von Einzelbäumen auf der Fläche (Gehölzschutz) - Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 1.600 m - keine Betroffenheit geschützter Biotope 	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 33 - Gemarkung Görtitz - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegender Anteil der Fläche ist bereits versiegelt (Bebauung, Stallanlagen) - unversiegelte Flächen besitzen eine geringe – mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit - starke anthropogene Vorbelastung durch die bestehende Bebauung und landwirtschaftliche Nutzung (Lagerflächen, Stallanlagen) 	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzlicher Verlust von Boden durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung und bauzeitliche Inanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, da große Bereiche bereits versiegelt und anthropogen beeinträchtigt sind 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß - Berücksichtigung der Vorbelastung (z.B. Schadstoffe im Boden) bei der Umnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - liegt im Einzugsgebiet des Käbschützer Baches (Gewässer rund 240 m entfernt) - Gebiet mit mittlerer Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine relevante Erhöhung des oberirdischen Abflusses, da das Baufeld bereits stark überbaut und versiegelt ist 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandlage - Vorbelastung durch bestehende Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftlicher Betriebsstandort am Ortsrand von Görtitz - sichtexponierte Lage - mittlere Landschaftsbildqualität - Vorbelastung durch große Stallanlagen, Lagerflächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung einer bereits stark verdichteten Bebauung - keine zusätzlichen Beeinträchtigungen aufgrund bestehender Vorbelastung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges – da sichtexponierte Ortsrandlage 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandlage des Siedlungsbereiches Krögis / Görtitz - landwirtschaftlicher Betriebsstandort mit eingeschlossener Wohnbebauung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung unter Berücksichtigung angrenzender Wohnbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung)

Umweltprüfbogen Nr. 33 - Gemarkung Görtitz - Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 33 Umwidmung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass mit der Umnutzung einer bestehenden Stallanlage in eine gemischte Baufläche am Ortstrand von Görtitz keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope, Klima und Wasser zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Landschaft und Mensch sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Landschaft und Mensch als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 35 - Gemarkung Schönnewitz - Gut Froberg - Seminarzentrum	
<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 35 - Schönnewitz, Gut Froberg - Seminarzentrum</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: Sonderbaufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Sonderbaufläche, Dauergrünland, Gartenland, Ackerfläche, Streuobst, Wald, Wasserflächen, Gehölze</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl. - St. 1, 2, 13/1, 13/2, 14, 16/1, 17/1, 18, 19, 20, 23a Gemarkung Schönnewitz und 20/1, 145; Gemarkung Görna</p> <p>Flächengröße: Bebauungsplangebiet: 8,55 ha M: 2.385 m² + SOSF: 33.375 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Lage im Siedlungsgebiet des Ortsteil Schönnewitz Zum Vorhaben liegt ein vorhabenbezogener Bebauungsplan vor, der als Beurteilungsgrundlage diente (3. Entwurf vom 25.06.2021).</p>	

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Streuobstbiotop auf Flurstück 1 mit sehr hoher Bedeutung - Feldgehölze und Einzelbäume mit hoher Bedeutung - Dauergrünland und Gartenbereiche mit mittlerer Bedeutung - Nahrungshabitat von Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - hauptsächlich Verlust von Biotoypen mittlerer Bedeutung - partieller Verlust von Gehölzen und Einzelbäumen - Inanspruchnahme des Streuobstbiotops auf Flurstück 1 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel – sehr hoch, in Abhängigkeit von Flächengröße und Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - zwingender Erhalt und Schutz der Streuobstwiese auf Flurstück 20 - weitestgehender Erhalt der Baumgruppen und Einzelgehölze (Gehölzschutz) - Baufeldfreimachung der Gehölzbereiche außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit <p>Ausgleichsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - M1 Anlage Streuobstwiese 4.415 m² - M2 Anlage Feldhecke 1.420 m² 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen sowie der zwingenden Einordnung von Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe des Vorhabens)

Umweltprüfbogen Nr. 35 - Gemarkung Schönnewitz - Gut Froberg - Seminarzentrum					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 800 m - geschützte Biotop (Streuobstwiese) im Plangebiet 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Streuobstbiotopes auf dem Flurstück 1 (ca. 884 m²) 	<ul style="list-style-type: none"> - hoch 	<ul style="list-style-type: none"> - zwingender Erhalt und Schutz der Streuobstwiese auf Flurstück 20 - Neuetablierung eines Streuobstbiotops Ausgleichsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - M1 Anlage Streuobstwiese 4.415 m² 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und Einordnung von Kompensationsmaßnahmen)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche mit mittlerer (überwiegend siedlungsnaher Gartenflächen) bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (unbeeinträchtigte natürliche Böden am Siedlungsrand) - Vorbelastung durch bereits bestehende Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (Zuwachs überbauter Fläche 1.035 m², Zuwachs befestigter Fläche 2.820 m²) - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung und bauzeitliche Inanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel - hoch, da Böden verschiedener Bedeutung und Vorbelastung in Anspruch genommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß - Wiedereinbau von Mutterboden Ausgleichsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - M1 Anlage Streuobstwiese 4.415 m² - M2 Anlage Feldhecke 1.420 m² 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen sowie der zwingenden Einordnung von Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe des Vorhabens)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Käbschützer Baches (Entfernung der Baufeldflächen beträgt 80 m) - hohe Grundwasserführung - geschütztes Stillgewässer im Plangebiet 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung/ Überbauung (Zuwachs überbauter Fläche 1.035 m², Zuwachs befestigter Fläche 2.820 m²) - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel bis hoch 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - Versickerung des Niederschlagswassers bei teilversiegelten Flächen - Einleitung des Niederschlagswasser aus den Dachflächen in den Käbschützer Bach, eine erhebliche zusätzliche Gefährdung durch die Einleitung besteht nicht, da Bachau und Schönnewitzer Teich genügend Retentionsraum aufweisen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)

Umweltprüfbogen Nr. 35 - Gemarkung Schönnewitz - Gut Froberg - Seminarzentrum					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand von Schönnewitz - aufgelockerte Bebauung mit hoher Durchgrünung - keine besonders klimarelevanten Flächen betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Individualverkehrs 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, durch Zuwachs an Bebauung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Mikroklima 	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung des zentralen Parkplatzes außerhalb des Seminarzentrums und der Ortslage 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am nördlichen Ortsrand von Schönnewitz mit gut ausgeprägtem Ortsrand - hohe Landschaftsbildqualität – Ortslage Schönnewitz - sehr hohe Landschaftsbildqualität – angrenzendes Tal des Käbschützer Baches 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung von Gartenfläche und Dauergrünland (Zuwachs überbauter Fläche 1.035 m², Zuwachs befestigter Fläche 2.820 m²) - Anlage eines zentralen Parkplatzes am nördlichen Ortsrand 	<ul style="list-style-type: none"> - hoch 	<ul style="list-style-type: none"> - zwingender Erhalt und Schutz der Streuobstwiese auf Flurstück 20 - weitestgehender Erhalt der Baumgruppen und Einzelgehölze - Schaffung einer funktionalen nördlichen Ortsrandeingrünung <p>Ausgleichsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - M1 Anlage Streuobstwiese 4.415 m² - M2 Anlage Feldhecke 1.420 m² 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und Einordnung von Kompensationsmaßnahmen)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand von Schönnewitz, südlich grenzen die örtlichen Siedlungsbereiche an - Fläche ist Teil eines archäologischen Denkmals 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Individualverkehrs - Erhöhung der Kapazität des Seminarzentrums 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung des zentralen Parkplatzes außerhalb des Seminarzentrums und der Ortslage 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 35 - Gemarkung Schönnewitz - Gut Froberg - Seminarzentrum	
Zusammenfassung - 35 Schönnewitz, Seminargut Froberg	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens „Gut Froberg – Seminarzentrum“ (für welches ein vorhabenbezogener Bebauungsplan vorliegt) ergab, dass für die Schutzgüter Klima und Mensch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</p> <p>Für die Schutzgüter Arten und Biotop, Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotop, Boden, Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und der im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen ebenfalls keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt. Der Eingriff in eine geschützte Streuobstwiese mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand (ca. 884 m²) wird durch die Neuanlage von Streuobstflächen (M1 ca. 4.415 m²) langfristig wieder ausgeglichen.</p> <p>Mit den Maßnahmen M1 (Anlage einer Streuobstwiese) und M2 (Anlage einer Feldhecke) wird neben einer Kompensation der Eingriffe auch eine Verbesserung der nördlichen Einbindung von Schönnewitz erreicht.</p> <p>Die geplante Ausbauvorhaben „Gut Froberg – Seminarzentrum“ kann unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und der ergriffenen Ausgleichsmaßnahmen zur Eingriffskompensation für die Schutzgüter Arten und Biotop, Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotop, Boden, Wasser und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 36 - Gemarkung Barnitz- Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	
<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 36 - Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Grünland, Ruderalflur, Gartenland</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 85/2, 88, Teilf. 87; Gemarkung Barnitz</p> <p>Flächengröße: 5.050 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Lage am südlichen Ortsrand von Barnitz, betroffen sind Ortsrandstrukturen (Grünland, Ruderalflur, Gartenbereiche mit einzelnen Bäumen), östlich der Verbindungsstraße nach Neu-Nössige</p>	

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - nördlicher Teil Grünland (mesophiles Grünland) - südlicher Teil Gartenland, Ruderalflur mit Einzelbäumen - östlicher Teil bestehender Gartenbereich mit intensiver Nutzung - sehr wahrscheinlich Nahrungshabitat von Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - hauptsächlich Verlust von Biotopen mittlerer Bedeutung - Verlust von Bäumen mit hoher Bedeutung 	- mittel - hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Erhalt und Schutz bestehender Einzelbäume (Gehölzschutz) - Realisierung eines Biotopersatzes bei Inanspruchnahme von Gehölzen - Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen)

Umweltprüfbogen Nr. 36 - Gemarkung Barnitz- Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt 2.180 m - keine Betroffenheit geschützter Biotop 	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche (Grünland, Gartenland) mit sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch angrenzende Bebauung - Vorrangfläche für die Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung und bauzeitliche Inanspruchnahme 	- hoch, da Böden mit sehr hoher Bedeutung in Anspruch genommen werden	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß - Maßnahmen zum bauzeitlichen Bodenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>erheblich</u>, da unvermeidbare Bodenversiegelungen erfolgen - es besteht die Notwendigkeit zur Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Barnitzbaches (Gewässer rund 300 m entfernt) - geringe Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung und Überbauung 	- gering - mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	- Lage am Ortsrand von Barnitz	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - südwestlicher Ortsrand von Barnitz Baufläche enthält relevante Ortsrandstrukturen (Gartenbereiche, Grünland Gehölze) - mittlere Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung einer strukturreicheren Grünfläche am Ortsrand, - Inanspruchnahme von Ortsrandstrukturen 	- mittel - hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Erhalt und Schutz bestehender Einzelbäume (Gehölzschutz) - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges zu benachbarten Nutzungen 	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - südlicher Ortsrand des Ortsteil Barnitz - angrenzende Siedlungsberieche besitzen hohe Wohnumfeldfunktion 	- Überbauung von siedlungsnaher Grünfläche und Gartenland am Ortsrand	- mittel	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 36 - Gemarkung Barnitz- Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 36 Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass durch Ausweisung einer gemischten Baufläche auf einer überwiegend als Grünfläche genutzten Landwirtschaftsfläche keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope, Klima und Mensch zu erwarten sind.</p> <p>Für die Schutzgüter Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Für das Schutzgut Arten und Biotope sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Die Versiegelung von Boden ist bei der Ausweisung einer gemischten Baufläche unvermeidbar. Sie bewirkt den Verlust der Bodenfunktionen (Regelungs- und Speicherfunktion für den Wasser- und Stoffkreislauf; Lebensraum für Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen; Nutzungsfunktion). Die geplante gemischte Baufläche hat eine Größe von ca. 5.050 m². Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden aufgrund der Größe und der sehr hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit als erheblich eingestuft. Es besteht hierbei die Pflicht zur Eingriffskompensation.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für das Schutzgut Wasser als umweltverträglich eingestuft werden. Für die Schutzgüter Arten und Biotope sowie Landschaft sind neben Vermeidungsmaßnahmen ggf. Kompensationsmaßnahmen notwendig, damit das Vorhaben als umweltverträglich eingestuft werden kann.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann für das Schutzgut Boden nur unter der Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 37 - Gemarkung Krögis - Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	
<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 37 - Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Grünland, Ruderalflur</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 20/20, 20/25, 20/26, 20/27 20/28; Gemarkung Krögis</p> <p>Flächengröße: 1.160 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Es handelt sich um eine überwiegend kleingärtnerisch genutzte Fläche am nördlichen Siedlungsrand von Krögis, nahe der B 101.</p>	

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	- überwiegend Grünland und Gartenland mit mittlerer Bedeutung	- hauptsächlich Verlust von Biotopen (Grünland und Gartenland) mittlerer Bedeutung	- mittel	- Erhalt und Schutz umliegender Gehölzstrukturen (Gehölzschutz) - Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	- kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 1.200 m - keine Betroffenheit von geschützten Biotopen	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 37 - Gemarkung Krögis - Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche mit mittlerer (Böden im Siedlungsumfeld) bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch angrenzende Bebauung und B 101 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung und bauzeitliche Inanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel - hoch, da Böden mit verschiedener Bedeutung in Anspruch genommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Käbschützer Baches (Entfernung beträgt ca. 300 m) - mittlere Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund der kleinräumigen Situation 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage - Vorbelastung durch B 101 (Entfernung beträgt ca. 60 m) 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - nördlicher Ortsrand von Krögis, Grünfläche zwischen Bebauung und einer neu angelegten Streuobstwiese, nahe an der B 101 - mittlere Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung einer Grünfläche am Siedlungsrand 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges im Bereich der Ortsrandlage 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand von Krögis, unmittelbar angrenzend an Siedlungsbereiche - hohe Wohnumfeldfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 37 - Gemarkung Krögis - Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 37 Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass durch die kleinflächige Versiegelung von einer Grünfläche am Ortsrand von Krögis keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope, Klima und Mensch zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Arten und Biotope, Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Für das Schutzgut Boden sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen ebenfalls keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotope, Wasser und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden. Auch das Schutzgut Boden kann unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 38 - Gemarkung Niederjahna - Umwandlung von Flurstück 4/31 in Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 38 - Umwandlung von Flurstück 4/31 in Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: intensiv genutztes Gartenland</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: 4/31; Gemarkung Niederjahna</p> <p>Flächengröße: 2.900 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Es handelt sich um eine unbebaute Grünfläche in innerörtlicher Lage im Ortsteil Niederjahna, Hangsituation Für das Flurstück4/31 gibt es eine Ergänzungssatzung (Planfassung 08.10.2021)</p>	
---	---

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - intensiv genutztes Gartenland ohne Baumbestand (ab 2018) mit mittlerer Bedeutung - sehr wahrscheinlich Nahrungshabitat von Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Gartenflächen, Verlust von Biotopen mittlerer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Schutz der angrenzenden Gehölzstrukturen - Anlage einer Pflanzung einheimischer Laubgehölze (ca. 400 m²) zwischen den Baufenstern - Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 180 m - keine Betroffenheit geschützter Biotope 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 38 - Gemarkung Niederjahna - Umwandlung von Flurstück 4/31 in Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche mit geringer /mittlerer (überwiegend Gartenflächen) bis sehr hoher (natürliche Böden im Bereich der Aue) natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch angrenzende Bebauung - Vorbelastung durch Hangneigung - erhöhte Erosionsgefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung und bauzeitliche Inanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel, es werden vor allem Gartenflächen mit bestehender anthropogener Beeinflussung in Anspruch genommen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß - Maßnahmen zum Schutz vor Hangrutschen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Jahnabaches (Entfernung beträgt 50 m) - hoher Grundwasserstand - hohe Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung und Überbauung 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel - hoch 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers - Anlage einer hangseitigen Muldenrigole zum Schutz vor Starkregenereignissen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung der notwendigen Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage, intensiv genutzter Gartenbereich ohne landschaftsbildprägende Gehölzbestände - Verdichtung des Siedlungsbereiches - mittlere Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung einer Grünfläche innerhalb des Siedlungsbereiches 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der im Norden angrenzenden Gehölzstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - innerörtliche Lage, allseitig grenzen Siedlungsbereiche vom Ortsteil Niederjahna an - hohe Wohnumfeldfunktion - Fläche ist Teil eines archäologischen Denkmals 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Durchführung archäologischer Grabungen im Vorfeld der Bauarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 38 - Gemarkung Niederjahna - Umwandlung von Flurstück 4/31 in Baufläche	
Zusammenfassung - 38 Umwandlung von Flurstück 4/31 in Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass durch die Bebauung einer Grünfläche im Siedlungsbereich von Niederjahna keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope, Klima, Landschaft und Mensch zu erwarten sind. Für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden und Wasser sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und ggf. von Kompensationsmaßnahmen ebenfalls keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann für die Schutzgüter Arten und Biotope, Wasser und Boden unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen ebenfalls als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 39 - Gemarkung Niederjahna - Umwandlung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 39 - Umwandlung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Garten und Wohnbebauung</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: 198, 87/2; Gemarkung Niederjahna</p> <p>Flächengröße: 1.187 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Lage am westlichen Ortsrand von Niederjahna, Siedlungsrandbereiche (Wohnbebauung, Gartenbereiche) Anpassung des FNP an den Bestand</p>	

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnbebauung mit geringer Bedeutung - Gartenbereiche mit Einzelbäumen und Gehölzen (mittlere Bedeutung) - Sehr wahrscheinlich Nahrungshabitat von Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - hauptsächlich Verlust von Biotopten mittlerer Bedeutung (Gartenland) 	- mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung des Erhalts größerer Gehölzbestände und Einzelbäume - ggf. Realisierung eines Biotopersatzes bei Baumfällungen - Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 100 m - keine Betroffenheit geschützter Biotope 	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 39 - Gemarkung Niederjahna - Umwandlung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend unversiegelte Fläche mit sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch bestehende Bebauung und anthropogene Beeinträchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung und bauzeitliche Inanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - hoch, da Böden mit sehr hoher Bedeutung in Anspruch genommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>erheblich</u> (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Jahnabaches (Entfernung beträgt 90 m) - geringe Entfernung zum Sieglitzbach (Entfernung beträgt 25 m) - es besteht eine geringe Grundwasserführung im Bereich der Baufläche 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung und Überbauung 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandlage ohne besondere klimatische Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand, zum Teil bereits Wohnbebauung - mittlere Landschaftsbildqualität - geringe Erholungseignung 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung einer Gartenfläche am Siedlungsrand - Verlust von Gehölzbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges zur Umgebung 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand, östlich grenzen unmittelbar Siedlungsbereiche von Niederjahna an - hohe Wohnumfeldfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 39 - Gemarkung Niederjahna - Umwandlung von naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 39 Umwandlung von Teilen des Flurstücks 198 und Flurstück 87/2, naturnahe Grünfläche in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass mit der Umwandlung von naturnaher Grünfläche in gemischte Baufläche am westlichen Ortsrand von Niederjahna keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope, Klima und Mensch zu erwarten sind.</p> <p>Für die Schutzgüter Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für die Schutzgüter Arten und Biotope sowie Boden sind unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Unter Umständen bestehen durch den Verlust von Einzelbäumen und Gehölzstrukturen bezüglich des Schutzgutes Arten und Biotope sowie aufgrund der zusätzlichen Versiegelung und Überprägung von Boden (Schutzgut Boden) eine Pflicht zur Eingriffskompensation.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Wasser und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden. Die geplante gemischte Baufläche kann auch für die Schutzgüter Arten und Biotope und Boden nur unter der Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 40 - Gemarkung Kaisitz - Umwandlung von AW / LW in gemischte Baufläche

<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 40 - Umwandlung von AW/ LW in gemischte Baufläche</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: gemischte Baufläche</p> <p>aktuelle Nutzung: Acker, Grünfläche</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl. - St. 15/6 ;Gemarkung Kaisitz</p> <p>Flächengröße: 3.256 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Es handelt sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche am nördlichen Rand von Kaisitz. Die Fläche grenzt unmittelbar an die bebaute Ortslage an und kann über die K 8074 erschlossen werden.</p>	
--	--

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - intensiv genutzte Ackerfläche - randlich intensiv genutztes Grünland mit wenigen Einzelbäumen - sehr wahrscheinlich Nahrungshabitat für Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> - hauptsächlich Verlust von Biotopen geringer bis mittlerer Bedeutung - Verlust von Einzelbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> - gering, aufgrund intensiver Bewirtschaftung und anthropogener Beeinträchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung des Erhalts der Einzelbäume - Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 680 m - keine Beeinträchtigung geschützter Biotop 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 40 - Gemarkung Kaisitz - Umwandlung von AW / LW in gemischte Baufläche					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche mit geringer /mittlerer (überwiegend Gartenflächen) bis sehr hoher (unbeeinträchtigte natürliche Böden am Siedlungsrand) natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch angrenzende Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung und bauzeitliche Inanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel - hoch da Bereiche mit verschiedener Bedeutung in Anspruch genommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>erheblich</u>, da unvermeidbare Bodenversiegelungen erfolgen - es besteht die Notwendigkeit zur Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Kagener Ketzerbaches (Entfernung beträgt 160 m) - mittlere Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandlage ohne besondere klimatische Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand - intensiv genutzte Ackerfläche, geringfügig Grünlandbereiche - hohe Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung intensiv genutzter Ackerfläche sowie Gartenland im Ortsrandbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Realisieren eines landschaftsverträglichen Überganges zur angrenzenden Ackerfläche 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand, südlich und westlich grenzen Siedlungsbereiche vom Ortsteil Kaisitz an - Fläche ist Teil eines archäologischen Denkmals 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 40 - Gemarkung Kaisitz - Umwandlung von AW / LW in gemischte Baufläche	
Zusammenfassung - 40 Umwandlung von AW / LW in gemischte Baufläche	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass mit der Umwandlung von Landwirtschaftsfläche in gemischte Baufläche am Ortsrand von Kaisitz keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope, Klima und Mensch zu erwarten sind.</p> <p>Für die Schutzgüter Arten und Biotope, Wasser und Landschaft sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Die Versiegelung von Boden ist bei der Ausweisung einer gemischten Baufläche unvermeidbar. Sie bewirkt den Verlust der Bodenfunktionen (Regelungs- und Speicherfunktion für den Wasser- und Stoffkreislauf; Lebensraum für Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen; Nutzungsfunktion). Die gemischte Baufläche umfasst eine Fläche von ca. 3.250 m². Bei der zusätzlichen Versiegelung ist von einer erheblichen Auswirkung auf das Schutzgut Boden auszugehen. Die unvermeidbaren Auswirkungen sind für eine Verträglichkeit des Vorhabens durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotope, Wasser und Landschaft als umweltverträglich eingestuft werden. Die Auswirkungen für das Schutzgut Boden werden aufgrund der Flächengröße und Bodenwertigkeit als erheblich eingestuft. Eine Umweltverträglichkeit für dieses Schutzgut kann nur über die Einordnung von Kompensationsmaßnahmen erreicht werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 41 - Gemarkung Planitz - Golfplatz	
<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 41 - Planitz, Golfplatz</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: Sondergebiet Golfplatz</p> <p>aktuelle Nutzung: Fläche für Landwirtschaft, Acker</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: 59, 60, 6/1, 6/2, 9, Teilfläche 58; Gemarkung Planitz</p> <p>Flächengröße: 37,2 ha</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Es handelt sich überwiegend um Ackerflächen, Lage im Außenbereich nordwestlich von Planitz, Übernahme der Planung aus dem FNP 2004</p>	

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend intensiv bewirtschaftete Ackerfläche - einzelne Baumreihen und Hecken im Randbereich des Gebietes - sehr wahrscheinlich Nahrungs- oder Jagdhabitat für Greifvögel und andere Vogelarten des Siedlungsumfeldes 	- keine	- gering	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von randlichen Baumreihen und Heckenstrukturen - Integration der bestehenden Biotopstrukturen 	- nicht erheblich, (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung)
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 680 m - keine Beeinträchtigung geschützter Biotope 	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 41 - Gemarkung Planitz - Golfplatz					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - unversiegelte Fläche mit sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit - intensiv ackerbaulich bewirtschaftet - Vorrangfläche für die Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Bodenfunktionen durch großflächige Begrünung (Extensivierung, dauerhafte Bodenbedeckung) - Abweichung von den Vorgaben des Regionalplanes 	- gering	- Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Planitzbaches (geringste Entfernung beträgt 60 m) - mittlere Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - geringe Auswirkungen durch kleinflächige Versiegelungen - Verbesserung des Gewässer- und Bodenschutzes durch großflächige Eingrünungen 	- gering	- keine	- nicht erheblich
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer Bedeutung für die klimatische Ausgleichsfunktion in Siedlungsgebieten - teilweise windexponierte Flächen 	- keine relevante Auswirkungen auf klimatische Funktionen und den Kaltluftabfluss	- gering	- keine	- nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Fläche mit nachrangiger bis mittlerer Landschaftsbildqualität - Blickbeziehung zum Planitzbach und der Siedlung Planitz 	- Begrünung und Strukturierung des Golfplatz - Planungsbereiches	- gering	- keine	- nicht erheblich
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - intensiv bewirtschaftete Ackerflächen - im Süden grenzen die Siedlungsbereiche von Planitz direkt an 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung der Siedlungsbereiche von Planitz durch Veränderung siedlungsnaher Freiräume - Beeinträchtigung durch Nutzung des Golfplatzes 	- gering	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz des unmittelbar angrenzenden Wohnstandorte durch Freihaltbereiche und Maßnahmen zur Einbindung - Schutz bestehender Wohnbebauungen vor „Besucherverkehr“ - Schaffung einer separaten Zuwegung des Golfplatzes 	- nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung)

Umweltprüfbogen Nr. 41 - Gemarkung Planitz - Golfplatz	
Zusammenfassung - 41 Planitz, Golfplatz	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass durch die großflächige Umnutzung von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen zu einem Golfplatz nordwestlich von Planitz keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope, Wasser, Klima und Landschaft zu erwarten sind.</p> <p>Für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden und Mensch kann angenommen werden, dass unter Berücksichtigung schutzgutspezifischer Vermeidungsmaßnahmen eine Umweltverträglichkeit des Vorhabens gegeben ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass bei Anlage eines Golfplatzes auf intensiv genutzter Ackerfläche eine substantielle Aufwertung von Natur und Landschaft erfolgen wird.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Der geplante Golfplatz kann nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden und Mensch als umweltverträglich eingestuft werden.</p>	

Umweltprüfbogen Nr. 42 - Gemarkung Krögis - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Ganztagschule	
<p>Allgemeine Informationen</p> <p>Bezeichnung der Festlegung: 42 - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Ganztagschule</p> <p>Nutzungsart der Festlegung: Sondergebiet Sport- und Pausenflächen, Gemeinbedarf</p> <p>aktuelle Nutzung: Landwirtschaftsfläche (Acker)</p> <p>Stadt/ Gemeinde: Käbschütztal</p> <p>Flurstück und Gemarkung: Fl.-St. 23/5, 23/7, 23/8; Gemarkung Krögis</p> <p>Flächengröße: 8.060 m²</p> <p>Allgemeine Bemerkungen: Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche am Ortsrand von Krögis, Ziel ist die Erweiterung des Schulkomplexes</p>	

Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Arten, Lebensräume, Biotoptypen, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - intensiv bewirtschaftete Ackerfläche mit geringer Bedeutung - geringe randliche Saumstrukturen (Ruderalfluren) 	- hauptsächlich Verlust von Biotopen geringer Bedeutung	- gering	- keine	- nicht erheblich
Natura 2000 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet "Täler südöstlich Lommatzsch" (DE 4746-302) beträgt rund 1.380 m - keine Beeinträchtigung von geschützten Biotopen 	- keine	- gering	- keine	- nicht erheblich

Umweltprüfbogen Nr. 42 - Gemarkung Krögis - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Ganztagschule					
Schutzgut	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Funktionen	Beeinträchtigungsgrad/ Begründung der Einstufung	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Ackerfläche mit sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit - Vorbelastung durch bestehende und angrenzende Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Umgestaltung und bauzeitliche Inanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - hoch, da Böden mit sehr hoher Bedeutung in Anspruch genommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>erheblich</u> (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen) - es besteht die Notwendigkeit zur Eingriffskompensation
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Einzugsgebiet des Käbschützer Baches (Entfernung beträgt ca. 240 m) - mittlere Grundwasserführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung - Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung und Überbauung 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung der Niederschlagswasserableitung - weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am nördlichen Ortsrand von Krögis 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am Ortsrand von Krögis - intensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsfläche - siedlungsnaher Freiraum - mittlere Landschaftsbildqualität - Vorbelastung durch B 101 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Realisieren eines landschaftsverträglichen Übergangs zu benachbarten Nutzungen (neuer Ortsrand von Krögis) 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung)
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am nördlichen Ortsrand von Krögis - benachbart befinden sich Schule und Park - Vorbelastungen: im Norden grenzt die B101 (Abstand 90 m) und im Südwesten das Gewerbegebiet Krögis an 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel, bestehende Verlärmungen durch die B 101 	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung von Maßnahmen zum Sicht- und Lärmschutz (B 101) 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erheblich (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung)

Umweltprüfbogen Nr. 42 - Gemarkung Krögis - Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Ganztagschule	
Zusammenfassung - 42 Umwidmung Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Ganztagschule	
Im Ergebnis der vertieften Umweltprüfung wurde auch unter Beachtung der NATURA 2000-Gebiete festgestellt, dass bei Umsetzung der Festlegung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten werden.	ja/ nein
Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten, werden ausgeschlossen.	ja/ nein
<p>Zusammenfassung zur Betroffenheit der Schutzgüter (Wechselwirkungen/ Kombinationswirkung) und Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit/ Umweltauswirkungen:</p> <p>Die vertiefte Prüfung des Vorhabens ergab, dass mit der Umwandlung von Landwirtschaftsfläche in Fläche für Allgemeinbedarf am nördlichen Ortsrand von Krögis keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Arten und Biotop, Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotop und Klima zu erwarten sind.</p> <p>Für die Schutzgüter Wasser, Landschaft und Mensch sind unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Die Versiegelung von Boden ist bei der Ausweisung einer größeren Baufläche unvermeidbar. Sie bewirkt den Verlust der Bodenfunktionen (Regelungs- und Speicherfunktion für den Wasser- und Stoffkreislauf; Lebensraum für Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen; Nutzungsfunktion). Die geplante Baufläche umfasst eine Fläche von ca. 8.000 m². Bei der zusätzlichen Versiegelung ist von einer erheblichen Auswirkung auf das Schutzgut Boden auszugehen. Die unvermeidbaren Auswirkungen sind für eine Verträglichkeit des Vorhabens durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.</p> <p>Naturschutzrechtlich werden weder Natura 2000-Gebiete noch geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG ergänzt durch § 21 SächsNatSchG oder nationale Schutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p> <p>Die geplante gemischte Baufläche kann unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Wasser, Landschaft und Mensch als umweltverträglich eingestuft werden. Die Auswirkungen für das Schutzgut Boden werden aufgrund der Flächengröße und Bodenwertigkeit als erheblich eingestuft. Eine Umweltverträglichkeit für dieses Schutzgut kann nur über die Einordnung von Kompensationsmaßnahmen erreicht werden.</p>	